

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 115 (2001)

Heft: 1

Artikel: Die heraldischen Auswirkungen der Gemeindereorganisation im Kanton Thurgau

Autor: Rüegg, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die heraldischen Auswirkungen der Gemeindereorganisation im Kanton Thurgau

HANS RÜEGG

Warum eine Gemeindereorganisation?

Seit einiger Zeit ist in einigen Kantonen zu beobachten, dass kleinere Gemeinden sich an grössere anschliessen oder sich untereinander vereinigen. In grösserem Ausmass findet das in den Kantonen Freiburg und Thurgau statt. Im Kanton Tessin sind ebenfalls Bestrebungen im Gange, die Eigenständigkeit kleinerer Gemeinden aufzulösen. Im Kanton Luzern wurde ein solches Projekt zurückgestellt, weil mit grossem Widerstand der betroffenen Gemeinden zu rechnen war.

In letzter Zeit sind etliche freiwillige Zusammenschlüsse einzelner Gemeinden zu verzeichnen. Im Kanton Freiburg unterstützt der Kanton mit grösserem finanziellem Engagement solche Bestrebungen. Im Kanton Thurgau hingegen legte die neue Kantonsverfassung fest, dass der bestehende Gemeindedualismus von Munizipal- und Ortsgemeinden bis zum Jahr 2000 durch das Vereinigen in politische Gemeinden beseitigt werden muss.

Um diesen Gemeindedualismus zu verstehen, ist ein Rückblick in die Geschichte des Thurgaus notwendig. Im Mittelalter entstanden durch das Ausgestalten der Herrschaftsrechte von Adligen und Klöstern die Hohen und Niederen Gerichte. Diese standen unmittelbar unter dem Landgrafen oder seinem Landvogt. Diese Strukturen wurden am Anschluss an das Zerschlagen des einst österreichischen Staatsteiles von den Eidgenossen übernommen. Diese Gerichtsgemeinden sind als Vorläufer der späteren Munizipalgemeinden anzusehen. Schon damals mussten diese Gerichtsgemeinden die Funktion von Stellungsbezirken für das militärische Aufgebot übernehmen. Parallel zu diesen herrschaftlichen Bildungen entwickelten sich genossenschaftliche Verbände. Diese waren kleinräumiger als die Gerichtsherrschaften und ihr Hauptzweck war das Regeln einer räumlich beschränkten Gemeinnutzung. Im Spätmit-

telalter verstärkten sich diese landwirtschaftlichen Nutzungsgemeinschaften und es entstanden in den Städten und auf dem Land die ersten Formen, die man als politische Gemeinden bezeichnen könnte. 1798 brach dann die alte Eidgenossenschaft zusammen. Der Thurgau wurde unter der Drohung des Franzoseneinfalls für ein freies Land erklärt und machte dann in der Helvetischen Republik den Versuch eines Einheitsstaates mit. So konnte der nun selbständige Kanton in den Jahren der Mediationsverfassung den ruhigen Aufbau einer neuen Staatsverfassung beginnen. Diese Arbeit wurde von Ausschüssen und Persönlichkeiten begonnen, die schon in den früheren Herrschaftsstrukturen politische Erfahrung sammeln konnten. Die Gerichtsgemeinden waren aber durch das jahrelange Zurücksetzen gegenüber den Gerichtsherren zu wenig erstärkt, um sich durchsetzen zu können, als die Helvetische Einheitsrepublik das Errichten von Einwohnergemeinden oder Munizipalgemeinden verlangte. Diese wurden deshalb nach den Einwohnerzahlen so geschaffen, dass die Siedlungen und die Kirchgemeinden möglichst beisammen blieben. Die alten Nutzungsgemeinschaften konnten sich über all die Jahrhunderte beinahe unverändert erhalten. Ihr Leben beruhte auf dem gemeinsamen Nutzungsgut, in das sich jeder einkaufen musste, der Bürger werden wollte. Es gelang der Helvetik nicht, diese alten Bürgergemeinden aufzulösen. Sie setzten sich in der Mediationsverfassung neben den Munizipalitäten durch und bildeten deren Untergliederung. Die Doppelspurigkeit der Einteilung in Munizipal- und Ortsgemeinden und deren unterschiedliche Aufgaben erschwerten mehrere Reformbestrebungen.

Zu den Aufgaben der Munizipalgemeinden gehörten das Arbeitsamt, die AHV-Zweigstelle, das Bestattungswesen, der Feuerschutz, das Gastgewerbe, das Gesundheitswesen, die Einwohnerkontrolle, die Sozialhilfe und die

Fürsorge, die Steuerveranlagung und der Steuerbezug, das Vormundschaftswesen, das Zivilstandamt und der Zivilschutz. Demgegenüber umfassten die Aufgaben der Ortsgemeinden die Abfallbeseitigung, die Abwasserreinigung, die Ackerbaustelle, das Bürgerrecht, das Bauwesen, die Ortsplanung, das Strassenwesen, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Viehzählung und der Wasserbau.

Nicht in die Reorganisation mit einbezogen wurden die Bürger-, Schul- und Kirchgemeinden. Bereits vor der neuen Kantonsverfassung schlossen sich einzelne Orts- und Munizipalgemeinden zu Einheitsgemeinden zusammen. Während das Gemeindewappenbuch von 1960 die Wappen der damaligen 201 Gemeinden enthält, zählt man heute im Kanton Thurgau nur noch 80.

Das Bereinigen der Thurgauer Gemeindewappen 1939–60

Der Thurgau legte als der letzte der ostschweizerischen und einer der letzten schweizerischen Kantone überhaupt seine Gemeindewappen fest. Während Jahren wurde das Bereinigen der Gemeindewappen vor sich hergeschoben. Im Frühjahr 1939 kam dann der ausschlaggebende Impuls. Für die Landesausstellung sollten als Schmuck des Höhenweges Gemeindefähnchen hergestellt werden. Weiter wollte der Herausgeber des Thurgauer Wappenbuches seine Schwierigkeiten damit überwinden, dass er zusätzlich zu den Familienwappen auch noch die Gemeindewappen darin aufnehmen wollte. Der damalige Regierungsrat bestellte eine Gemeindewappenkommission, welche zuerst eine Bestandsaufnahme durchführte und das Material systematisch bearbeitete. Zum voraus war allen Beteiligten klar, dass dieses Werk mit der Herausgabe eines Wappenbuches abgeschlossen werden soll. Dieses erschien dann auch im Jahr 1960 zum Jubiläum der fünfhundertjährigen Zugehörigkeit des Kantons Thurgau zur Eidgenossenschaft.

Die Wappenführung der Gemeinden musste festgelegt werden. Im Thurgau bestanden neben den Kirch-, Schul- und Bürgergemeinden noch Orts- und Munizipalgemeinden gleichen Namens, die sich oft nur ausnahmsweise gebietsmäßig deckten. Nach

thurgauischem kantonalem Recht gebührte den Orts- und Munizipalgemeinden der Vorrang und von diesen beiden ist die Ortsgemeinde die Trägerin des Eigenlebens. Dementsprechend sollten alle Ortsgemeinden des Kantons ein Wappen erhalten, das dann nach dem bereits bestehenden Brauch auf die anderen Gemeindetypen gleichen Namens übergehen konnte. Weiter musste die Wappenführung der Bezirke geregelt werden. Auch hier bestand die bis weit in das vorletzte Jahrhundert zurück verfolgbare Sitte, dass der Bezirk mit dem Namen des Bezirkshauptortes auch dessen Wappen übernahm.

Der Autor des Wappenbuches, Bruno Meyer, resümiert in der Einleitung: «...Wenn man die Aktenstosse durchgeht, die sich im Laufe von etwas über zwanzig Jahren bei der Bereinigung der thurgauischen Gemeindewappen angesammelt haben, so könnte man hin und wieder auf den Gedanken kommen, man habe den thurgauischen Dörfern etwas aufgenötigt, wofür gar kein Bedürfnis bestand. Mancher Ortsvorsteher und manche Vorsteherschaft hatte keine Freude daran, sich auch noch mit der Festlegung eines Gemeindewappens befassen zu müssen...». Weiter stellt er fest: «...Nicht verwunderlich ist, dass die Durchsetzung eines Wappens um so grösere Mühe kostete, je einfacher es war. Jede Farbe und jede Figur mehr erleichtert dem Beschauer das Finden einer Beziehung. Überraschend war dagegen, dass auch allgemein bekannte Objekte der Natur zunächst auf Widerstand gestossen sind. Das erklärt sich daraus, dass man sich auf Grund der Erfahrung ein bestimmtes Bild von einem Wappen gemacht hatte, in das ein Gegenstand aus der «unheraldischen» Welt nicht hineinpasste. Dementsprechend gab es nie Schwierigkeiten, im Thurgau ein Wappen mit einem Löwen zur Annahme zu bringen, weil jedem diese Wappenfigur aus dem Schild des Kantons bekannt war...». Zum Schluss bemerkt der Autor: «...Wo Schatten sind, ist auch Licht. Wie schnell hat sich doch oft ein Wappen eingebürgert, kaum dass es auf dem Schreibtisch entworfen war und den Pinsel des Zeichners hinter sich gelassen hatte. In einer Gemeinde liess der Lehrer alle Kinder das neue Wappen zeichnen und den Eltern heimbringen. Einige Vorsteher bestellten sogar voller Freude Briefpapier mit Farben-

druck. Damit wurde das Wappen zum Gegenstand des Stolzes und Ausdruck des Eigenlebens der Gemeinde. Hier ist das Ziel erreicht, das allen Beteiligten der Wappenkommission vorschwebte. Ihr Wunsch wäre es, dass im ganzen Kanton die Gemeindewappen dazu beitragen, das Gefühl der Verwurzelung im Heimatboden zu verstärken und an den Festen wie im Alltag Freude bereiten.»

Nach vierzig Jahren sind diese Ausführungen aktueller denn je. Trotz den modernen Kommunikationstechniken wie Fernsehen und Internet sind die Probleme um die Wappenführung in etlichen Gemeinden unverändert geblieben.

Wie lösen heute die neu gebildeten Gemeinden ihre Wappenfrage?

Der Staatsarchivar des Kantons Thurgau beantwortete die Anfrage des Autors dieses Berichtes über die Wappenführung der durch die Reorganisation betroffenen Gemeinden am 11. August 1998 wie folgt: Der Regierungsrat beschloss Anfang der 1990er Jahre, die Gemeindewappenfrage vom Kanton aus nicht zu thematisieren, sondern den Gemeinden diesbezüglich völlig freie Hand zu lassen. Das Staatsarchiv hat dementsprechend im Moment keinen Überblick darüber, welche Gemeindewappen im Kanton gelten. Es ist nicht ausgeschlossen, aber im Moment auch noch nicht sicher, dass das Staatsarchiv im Jahr 2001, wenn die ganze Übung über die Bühne ist, eine Gemeindewappen-Enquête durchführen wird.

Somit entschloss sich der Autor, selbst eine Umfrage bei den von der Reorganisation betroffenen Gemeinden durchzuführen. Es ging ihm vor allem um das Aktualisieren seiner privaten Sammlung der schweizerischen Gemeindewappen. Von der Umfrage ausgenommen wurden nur die Gemeinden, die gemäss ihren Internet-Auftritten das bisherige Wappen unverändert weiterführten. Überraschend antworteten mit einer Ausnahme alle angeschriebenen Gemeinden innerhalb kürzester Frist. Etliche zeigten sich sehr interessiert an dieser Sammlertätigkeit und stellten Druckvorlagen, Broschüren, Schlüsselanhänger, Kleber und weiteres Werbematerial mit den neuen Gemeindewappen

zur Verfügung. Bemerkenswert ist der Kleber der Einheitsgemeinde Felben-Wellhausen, welcher unter dem Wappen die Notrufnummer der Feuerwehr enthält, und zum Aufkleben am Telefon bestimmt ist.

Die Lösungen der Wappenfrage können unterschiedlicher nicht sein. Bereits bei der Wahl des Namens für die neue Gemeinde sind verschiedene Varianten auszumachen.

Namen und Wappenführung unverändert

In den meisten Fällen ordneten sich eine oder mehrere Ortsgemeinden ihrer eigenen oder einer benachbarten Munizipalgemeinde unter und führen nun als Namen für die neue politische Gemeinde den Namen der früheren Munizipalgemeinde. Als Wappen für die neue politische Gemeinde wird analog das Wappen der Ortsgemeinde weiter verwendet, die der früheren Munizipalgemeinde und der heutigen politischen Gemeinde den Namen gab. Oft handelt es sich hier um einen grösseren Ort oder um eine Stadt. Es wäre schon aussergewöhnlich, wenn sich z. B. die Stadt Frauenfeld einen neuen Namen und ein neues oder abgeändertes Wappen zulegen würde, nur weil die Ortsgemeinde Gerlikon sich ihr anschloss.

Bei mehreren neu entstandenen politischen Gemeinden werden im Briefkopf und im Internet die Wappen der früheren Ortsgemeinden weitergeführt. Im Stempel wird jedoch nur das Wappen geführt, das schon vorher durch die namensgleichen Munizipal- und Ortsgemeinden verwendet wurde (Abb. 1). Oft ist dann dieses Wappen an erster Stelle oder etwas grösser dargestellt (Abb. 2). Das ist eine sympathische Lösung, welche den Ursprung der neuen politischen Gemeinde nachweist und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Einwohner manifestiert. Viele Gemeinden bestätigten, dass die Wappen und Fahnen der früheren Ortsgemeinden, die nun ihrer offiziellen und hoheitsrechtlichen Funktion verlustig gingen, weiterhin als Ortsteilwappen und Ortsteilfahnen verwendet würden. Der Begriff «Ortsteil» ist eher unzutreffend, da es sich in der Mehrzahl um einzelne Dörfer und Weiler und nicht um Quartiere grösserer Ortschaften handelt. Einfacher ist es, von Dorfwap- pen zu sprechen.

Unklare Wappenführung

Bei verschiedenen Zusammenschlüssen wurde ein Doppelname für den Namen der neuen Gemeinde gewählt. Zum Teil sind es die Namen der beiden einzigen Orte, die sich nun vereinigt haben, oder die Namen der beiden grössten oder bedeutendsten Orte, wenn sich mehrere Ort zusammenschlossen. Einige dieser Gemeinden mit einem Doppelnamen führen beide bisherige Wappen und erklärten, dass kein neues Wappen geschaffen würde. Der Autor fragte bei diesen Gemeinden zurück, was sie für eine Fahne¹ hissen würden, wenn bei einem offiziellen Bezirksanlass für jede Gemeinde ein Fahnenmast bereit stehe. Zu dieser Frage nahmen nur noch wenige Gemeinden Stellung. Es mag sein, dass man sich über diese Situation noch keine Gedanken machte und nun die Behörden nach einer Lösung suchen, was seine Zeit braucht und diesem Problem zur Zeit keine hohe Priorität zukommt.

Die Gemeindeverwaltung Hüttwilen (Abb. 3) teilt mit, dass sie bei Gemeindeanlässen die Fahnen aller drei Gemeindeteile (Hüttwilen, Nussbaumen und Uerschhausen) aufziehe. Diese drei Fahnen wehen auch vor der Gemeindekanzlei. Bei einem auswärtigen Anlass würde die Fahne von Hüttwilen mitgenommen, da Hüttwilen auch den Namen für die politische Gemeinde gab und die drei ehemaligen Ortsgemeinden schon vor der Reorganisation in der Munizipalgemeinde Hüttwilen zusammengefasst waren. Solange aus der Bevölkerung nicht der Wunsch für ein einheitliches, gemeinsames Wappen geäussert werde, würden auch keine Bemühungen unternommen, ein solches zu schaffen. Die Gemeindeverwaltung befürchtet mit dem Hinweis auf andere Gemeinden, dass damit wahrscheinlich mehr Schaden als Nutzen angerichtet würde. Nussbaumen führt auch

nicht das von der damaligen Gemeindewappenkommission vorgeschlagene und im Wappenbuch von 1960 veröffentlichte Wappen. Dort ist nachzulesen: «Die Gemeindebehörde wünscht jedoch bei ihrem unheraldischen und den natürlichen Gegebenheiten widersprechenden Wappen zu bleiben».

Annahme von neuen Namen oder Doppelnamen mit Verzicht auf ein eigenes Wappen

Die Gemeinde Tobel-Tägerschen führt die beiden bisherigen Wappen (Abb. 4) und der Gemeindeammann teilt kurz und bündig mit, dass er bei einem offiziellen Anlass des Bezirks Münchwilen beide Fahnen, also die von Tobel und Tägerschen, aufhängen lasse. Das widerspricht nun allerdings den international angewendeten Regeln im Gebrauch der Fahnen und Flaggen. Diese Regeln gelten nicht nur bei Staatsempfängen, sondern auch bei Anlässen auf kommunaler Ebene und im privaten Bereich². Es ist unvorstellbar, dass die Olympiamannschaft der Schweiz als einzige Teilnehmerin nicht mit der Nationalfahne, sondern mit 26 Kantonsfahnen ins Stadion einmarschiert. Noch unmöglich ist die Erwartung, dass bei einer Siegerehrung anstelle der Schweizerfahne alle 26 Kantonsfahnen aufgezogen werden und anstelle des Schweizerpsalms das Appenzeller Landsgemeindelied, der waadtländische Kühreigen, der Berner Marsch und selbstverständlich «O Thurgau, meine Heimat, wie bist du so schön» intoniert werden. Gemäss internationalem Wappenbrauch können in folgenden Fällen zwei Fahnen übereinander gehisst werden:

- a) Aufzeigen der Rangfolge: oben Kanton / unten Gemeinde, oder oben Schweiz / unten Kanton
- b) Beachten der Hoheitsrechte: oben Kanton oder Staat, wo die Fahnen gehisst werden / unten Heimatkanton oder -staat des Besitzers
- c) Ehrbezeugung: oben Kanton der eingeladenen Behörde eines anderen Kantons / unten gastgebender Kanton

Der Gemeindeammann von Lengwil teilt ebenso kurz und bestimmt mit, dass kein neues Wappen geschaffen werde. Im Briefkopf werden die Wappen der bisherigen Gemeinden Oberhofen und Illighausen (Abb. 5) geführt.

¹ Dem Autor ist der Unterschied zwischen Fahne und Flagge wohl bekannt. In der Schweiz wird der Begriff «Fahne» umgangssprachlich auch für Flagge verwendet. Der Autor verwendet diesen Begriff im gleichen Sinne.

² Demnächst werden unter der Federführung des Militärdepartementes die Regeln im Umgang mit Fahnen und Flaggen veröffentlicht. Diese Publikation richtet sich nicht nur an die militärischen Formationen, sondern auch an die Behörden auf allen Ebenen, sowie an Privatpersonen, Vereine und Unternehmen der Wirtschaft.

Weiter verzichten bewusst die Gemeinden Bichelsee-Balterswil und Warth-Weiningen auf ein neues Wappen und führen die beiden bisherigen weiter. Die Gemeinde Basadingen-Schlattingen will sich noch nicht festlegen, ob ein neues Wappen geschaffen werden soll.

Neue Verwendung bestehender Wappen

Die politische Gemeinde Uesslingen-Buch führt das Wappen der bisherigen Orts- und Munizipalgemeinde Uesslingen (Abb. 6). Das Wappen der früheren Ortsgemeinde Buch bei Frauenfeld fand keine Aufnahme in das Wappen der neuen Gemeinde (Abb. 7).

Die politische Gemeinde Hüttlingen entstand aus dem Zusammenschluss der Ortsgemeinden Hüttlingen, Mettendorf, Eschikofen und Harenwilen (Abb. 8 bis 11), welche schon bisher in der Munizipalgemeinde Hüttlingen zusammengefasst waren. Die politische Gemeinde führt nun nicht das bisherige Hüttlinger Wappen weiter, sondern verwendet das Mettendorfer Wappen. Diese etwas aussergewöhnliche Wahl wird damit begründet, dass das bisherige Hüttlinger Wappen mit der Flagge von Schottland identisch ist und dass dem grössten Dorf in der Gemeinde die Referenz erwiesen wird. Nebenbei sei erwähnt, dass auch die Gemeinden Disentis/Mustér (Graubünden) und Baulmes (Waadt) dasselbe Wappen führen. Die Gemeindeverwaltung hielt ein Zusammenführen aller Wappen in ein neues als unmöglich und lässt durchblicken, dass die Wappenfrage über Jahre hinweg ein Zankapfel gewesen sei.

Logo als Wappenersatz?

Die politische Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf verzichtet auf ein Wappen und benützt im Briefkopf ein Logo. Innerhalb der Gemeinde werden die Fahnen der beiden früheren Ortsgemeinden weiterhin verwendet. Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung ist es fraglich, ob ein Wappen für die politische Gemeinde geschaffen wird. Die Anregung des Autors wurde an den Gemeinderat weitergeleitet.

Gemäss Auskunft des Gemeindeschreibers werden die Wappen der in der neu gebildeten politischen Gemeinde Sirnach zusammenge-

fassten Ortsgemeinden nicht mehr verwendet. Im Briefkopf wird ein neues Logo benützt. Dieses Logo, das aus den heraldischen Farben der zusammengefassten Ortsgemeinden abgeleitet ist, erscheint auch auf den Internet-Seiten der Gemeinde. Interessant ist aber, dass dort trotzdem die Wappen der früheren Ortsgemeinden Sirnach, Busswil, Wiezikon und Horben gezeigt und beschrieben werden.

Die politische Gemeinde Eschlikon, die vorher zur Munizipalgemeinde Sirnach gehörte, schloss sich mit der Ortsgemeinde Wallenwil und Teilen der Ortsgemeinde Horben zusammen. Um den heutigen Anforderungen des Erscheinungsbildes gerecht zu werden, legte sich Eschlikon, wie auch andere Gemeinden, ein Logo zu. Die Gemeindeverwaltung von Eschlikon präsentierte ihr neues Erscheinungsbild mit folgender Pressemitteilung:

«Die Gemeinden stehen heute immer mehr im Standort-Wettbewerb, sei es bei der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben oder bei der Wahl des Wohnsitzes von Privaten. Die neue Gemeinde Eschlikon hat sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, die Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner ins Zentrum Ihrer Aufgabenerfüllung zu stellen. Unter diesen Aspekten ist das neue Erscheinungsbild der Gemeinde auch für die Identifikation der Gemeinde für Ihre Kundschaft und gegen aussen zu verstehen. Das neue Erscheinungsbild arbeitet mit drei Elementen, welche die Vielgestaltigkeit und auch die Geschichte der Gemeinde berücksichtigen. Dass die Gemeinde aus den frei ehemaligen Ortsgemeinden Eschlikon, Wallenwil und Horben entstand, wird in den Farben der Elemente berücksichtigt. Rot, Gold und Schwarz finden sich in den noch immer aktuellen und verwendeten Wappen von Eschlikon, Wallenwil und Horben. Das Erscheinungsbild ist weder Konkurrenz zu den Wappen, noch bezweckt es, diese zu ersetzen. Die farbigen Elemente des Logos vermitteln dynamische Energie, mit welcher die Gemeinde ihre Aufgaben anpacken will. Sie wirken durch die moderne Gestaltung fortschrittlich. Der dazugehörige Schriftzug vermittelt die Seriosität und Gradlinigkeit. Das in Halbfettschrift gehaltene Eschlikon zeigt, dass die Dörfer Eschlikon, Wallenwil und Hurnen im Zentrum stehen und nicht die Gemeinde als Selbstzweck. Das von einer einheimischen Werbeagentur ausgearbeitete neue Erscheinungsbild wird auf dem Briefpapier und auf Merkblättern und Inseraten der Gemeinde zu finden sein, aber auch die Fahrzeuge und andere Anschriften zieren.»

Interessant ist, dass die Gemeinde Eschlikon auch eine neue Fahne entwerfen liess. Diese Fahne vereinigt das Logo und die drei Wappen der früheren Ortsgemeinden (Abb. 12). Der Gemeindeschreiber teilt mit,

dass diese Fahne traditionell am 1. August sowie an regional bedeutsamen Festivitäten in der Gemeinde zum Einsatz kommt. Er geht davon aus, dass sie auch bei einem offiziellen Bezirksanlass gehisst würde.

Verschiedene andere Gemeinden verwenden ebenfalls neben dem Wappen ein Logo. Das Beispiel Eschlikon steht hier stellvertretend weil es plausibel dokumentiert ist und zudem der Versuch unternommen wurde, mit der Gestaltung der Fahne einen neuen Weg zu beschreiten, nämlich Logo und Wappen unter einen Hut bzw. auf ein Tuch und damit an einen Fahnenmast zu bringen. Der Verzicht auf jegliche Wappenführung und das ausschliessliche Verwenden eines Logos ist auf die Dauer keine Lösung. Bei gemeinschaftlichen Bauten mehrere Gemeinden, wie das zum Beispiel bei Betagtenwohnheimen, Bauten der Wasserversorgung oder Abwasserreinigung der Fall ist, können problemlos die Wappen der beteiligten Gemeinden angebracht werden. Die Heraldik lässt es zu, dass der Stil und die Darstellungsart der verschiedenen Wappen aufeinander abgestimmt werden können, so dass sie einheitlich wirken. Das ist bei Logos absolut nicht der Fall. Diese entsprechen einem beistimmten Zeitstil und veralten auf die Dauer, so dass sie durch neue ersetzt werden müssen.

Gemeinden mit neuen Wappen

Aus den beiden Gemeinden Scherzingen und Landschlacht (Abb. 13 bis 14) entstand die politische Gemeinde Münsterlingen. Die frühere Munizipalgemeinde Scherzingen umfasste die Ortsgemeinden Scherzingen, Bottighofen und Landschlacht. Auf dem Gebiet von Scherzingen befindet sich Münsterlingen, welches nun der politischen Gemeinde den Namen gab. Die neue Gemeinde führt das Wappen des ehemaligen Klosters Münsterlingen (Abb. 15). Die frühere Ortsgemeinde und heutige politische Gemeinde Bottighofen verwendet das Münsterlinger Klosterwappen in vertauschten Farben und einem Beizeichen (Abb. 16).

Im Jahr 1983 schlossen sich Felben und Wellhausen (Abb. 17 und 18) zur Einheitsgemeinde Felben-Wellhausen zusammen. Der Zürcher Heraldiker Fritz Brunner entwarf das neue Wappen, das eines der ersten Neuschöp-

fung seit dem Bereinigen der Thurgauer Wappen ist (Abb. 19).

Im Jahr 1999 entstand die politische Gemeinde Homburg. Nachdem der Grosser Rat des Kantons Thurgau und auch das Bundesgericht die Bildung einer politischen Gemeinde Gündelhart-Hörhausen ablehnte, wurde 1996 der Anschluss an die Gemeinde Homburg gesucht. Im gleichen Jahr reichte auch die Ortsgemeinde Salen-Reutenen ein Gesuch um Aufnahme ein. Der Gemeinderat Homburg legte Wert darauf, den Namen Homburg für die neue Gemeinde beizubehalten. Er war einverstanden, ein neues Gemeindewappen zu erarbeiten und von den Stimmbürgern genehmigen zu lassen. Eine Subkommission wurde bestellt, welche Entwürfe von interessierten Gemeindeeinwohnern und von den Schulklassen der Mittelstufe einholen musste. Für das Ausarbeiten war der Beizug eines Heraldikers vorzusehen. Die eingegangenen Vorschläge wurden den kantonalen Stellen zur Prüfung vorgelegt. Der Historiker der Denkmalpflege und das Kantonsarchiv empfahlen fünf Entwürfe zur weiteren Bearbeitung. Auch die Stiftung Schweizer Fahnen und Wappen wurde beigezogen. An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 1998 wurden schliesslich zwei bereinigte Vorschläge zur Abstimmung vorgelegt. Es handelte sich um Entwürfe, welche die bisherigen Wappen (Abb. 20 bis 22) in ein einziges vereinigen. Am 2. Januar 1999, am Geburtstagsfest der politischen Gemeinde Homburg, konnten die Schülerinnen und Schüler, die mit ihrem Entwurf der Ausführung am Nächsten kamen, die neue Gemeindefahne in der Mehrzwekhalle in Hörstetten enthüllen. (Abb. 23).

Die beiden Ortsgemeinden Hauptwil und Gottshaus (Abb. 24 und 25) vereinigten sich zur politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus. Das neue Wappen (Abb. 26) wurde von der ortsansässigen Fahnenfabrik Rohr entworfen. Interessant ist die Entstehungsgeschichte des neuen Wappens: Die ersten Entwürfe, welche die beiden bisherigen Wappen in gespaltenen und gevierten Schildern vereinten, befriedigten nicht. Für den folgenden Entwurf entstand die Idee, mit einem silbernen, gewellten Schrägbalken die beiden Schildfiguren zu verbinden. Der Wellenbalken bezog sich auf die Sitter, welche das Gemeindegebiet durchfliesst. Diese heraldisch

einwandfreie Gestaltung stiess bei den Einwohnern wider Erwarten auf heftige Kritik. Der Wellenbalken wurde nicht als verbindendes, sondern als die beiden Gemeindeteile trennendes Symbol verstanden. Es wurde der Wunsch geäussert, einen Bezug zu den fünf Weihern herzustellen. Bei diesen Weihern handelt es sich um künstlich angelegte Wasserspeicher, welche der Fischzucht des benachbarten Pelagistifts dienten und die Entwicklung einer blühenden Industrie ermöglichte. Heute ist diese Weiherlandschaft ein Naturschutzgebiet. Die fünf Weiher sind nun als fünf blaue Wellenbalken im silbernen Schildfuss dargestellt.

Bereits 1967 schlossen sich die beiden Ortsgemeinden Obersommeri und Niedersommeri (Abb. 27 und 28) zur Einheitsgemeinde Sommeri zusammen. Für das neue Wappen (Abb. 29) wurden im bisherigen Wappen von Niedersommeri die Farben vertauscht, so dass die Farben des Schildes und der Figur mit denen im Wappen von Obersommeri übereinstimmen.

Beim Zusammenschluss der beiden Ortsgemeinden Mett-Oberschlatt und Unterschlatt (Abb. 30 und 31) zur politischen Gemeinde Schlatt wurden auch die beiden bisher schon ähnlichen Wappen verschmolzen. Aus dem Wappen von Mett-Oberschlatt wurde das Rebmesser entfernt und durch die Pflugschar aus dem Wappen von Unterschlatt ersetzt (Abb. 32). Interessant ist auch das aus dem neuen Wappen abgeleitete Logo (Abb. 33). Es enthält die beiden Wappenfiguren, den roten Löwen und die goldene Pflugschar und dazwischen eine Trennlinie, welche die Schildteilung andeutet. Das Logo muss sich an keine Farbregeln halten, wirkt aber trotzdem auf dem Briefpapier gut und stellt die Verbindung zum Wappen her.

Aus dem Internet erfährt man, dass im Juni 1991 die Gemeindereorganisation in der Region mit einer Konsultativabstimmung in den Ortsgemeinden der Munizipalgemeinde Neukirch an der Thur begann, und damals niemand gedachte hätte, dass am Schluss die heutige politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg entstehen würde. Von Anfang an war klar, dass sich die beiden Nachbardörfer Schönenberg und Kradolf (Abb. 34 und 35) gerne vereinigen würden. Ihr Zusammenschluss musste jedoch warten, weil sich die Ortsgemeinden

Halden, Schweizersholz, Neukirch an der Thur und Buhwil schwer taten mit ihrer politischen Zukunft. Schliesslich entschieden sich Halden (deutlich) und Schweizersholz (knapp) für den Anschluss an Bischofszell, sodass die Idee einer Landgemeinde von vier oder allenfalls drei Dörfern begraben werden musste. In dieser Situation entschieden sich Neukirch und Buhwil (Abb. 36 und 37) für den Anschluss an Kradolf und Schönenberg. Während diese Erweiterung von Schönenberg klar gutgeheissen wurde, hatte Kradolf, seit über 190 Jahren in der Munizipalgemeinde eng mit dem Nachbardorf Sulgen verbunden, Mühe damit. Es stimmte der politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg erst nach einem intensiv geführten Abstimmungskampf im zweiten Anlauf im Februar 1995 knapp zu. Für das Wappen der neuen Gemeinde sind die beiden Wappen der namengebenden Dörfer vereinigt. Der Entwurf stammt von Bernhard Klaus aus Kradolf (Abb. 38). Bemerkenswert ist, dass das Wappen von Schönenberg mit dem Wappen von Kanton, Bezirk und Stadt Solothurn identisch ist und nun das neugestaltete Wappen von Kradolf-Schönenberg mit dem Wappen der solothurnischen Gemeinde Niedererlinsbach übereinstimmt. Interessant ist auch der Briefkopf, der das neue Wappen und grafische Elemente aus den früheren Wappen zeigt (Abb. 39).

Die politische Gemeinde Wigoltingen entstand aus der Vereinigung der schon bisher in der gleichnamigen Munizipalgemeinde zusammengefassten Ortsgemeinden Wigoltingen, Bonau, Engwang und Illhart (Abb. 40 bis 43). Das Wappen der politischen Gemeinde Wigoltingen wurde aus Elementen der Wappen der früheren Ortsgemeinden gebildet (Abb. 44). Es wirkt im Vergleich mit den Wappen der anderen Thurgauer Gemeinden etwas zu überladen. Beim Bereinigen der Wappen zwischen 1939 und 1960 achtete die damalige Wappenkommission darauf, dass die Schilder möglichst wenig Figuren enthielten und damit mehrheitlich auch mit zwei oder drei Farben auskamen. Das erleichtert heute in vielen Fällen das Zusammenführen von zwei Wappen in ein neues. Bei mehreren Wappen führt das aber zwangsläufig zu heraldisch nicht mehr einwandfreien oder überladenen Lösungen.

Die unter dem neuen Namen Kemmental gebildete Gemeinde setzt sich aus acht frühe-

ren Ortsgemeinden zusammen: Alterswilen, Altishausen, Ellighausen, Lippoldswilen, Neuwilen, Siegershausen, Dotnacht und Hugelshofen. Bereits schon 1984 vereinigte sich die Ortsgemeinde Dippishausen mit Siegershausen. Die ersten sechs genannten Gemeinden waren in der Munizipalgemeinde Alterswilen zusammengefasst und gehören zum Bezirk Kreuzlingen. Dotnacht und Hugelshofen gehörten vorher unter der Munizipalgemeinde Hugelshofen zum Bezirk Weinfelden. Gemäss den bereitwilligen Auskünften der für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Gemeinderätin findet ähnlich wie in Homburg ein Wettbewerb statt. Im April 2001 soll dann die Gemeindeversammlung über die definitive Wahl eines Gemeindewappens beschliessen. Es ist nicht leicht, bei so vielen Gemeinden und entsprechenden Interessen eine Lösung zu finden, hinter der sich die Mehrheit der Einwohner stellen kann. Der Autor ist auf das Ergebnis gespannt und wird zu gegebener Zeit darüber berichten.

Die neue politische Gemeinde Gachnang besteht aus den früheren Ortsgemeinden Gachnang, Kefikon, Islikon, Niederwil und Oberwil. Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass das bisherige Gachnanger Wappen für die neue Körperschaft nicht mehr verwendet werden kann, und wird ein neues schaffen lassen. Die Beweggründe für diese Argumentation sind dem Autor unbekannt. In den meisten Fällen, in denen praktisch alle Ortsgemeinden derselben Munizipalgemeinde zu einer politischen Gemeinde vereinigt wurden und die politische Gemeinde den Namen der früheren Munizipalgemeinde weiterführt, wird auch das Wappen unverändert übernommen. Im Falle von Gachnang hat sich einzig die Ortsgemeinde Gerlikon einer anderen Gemeinde, nämlich der Stadt Frauenfeld angeschlossen.

Die drei Ortsgemeinden Niederneunforn, Oberneunforn und Wilen bei Neunforn (Abb. 45 bis 47) gehörten zur früheren Munizipalgemeinde Neunforn und schlossen sich nun zur politischen Gemeinde Neunforn zusammen. Die Gemeindeverwaltung verwendet in ihrem Briefkopf kein Wappen, erklärt aber, alle drei bisherigen Wappen gemeinsam weiterzuführen. 1981 verzichtete Oberneunforn auf ihr bisheriges Wappen und griff auf ein bereits wesentlich früher verwendetes Wappen zurück. Es enthält als redendes

Wappen neun Föhren. Das ersetzte Wappen zeigte einen Föhrenzapfen und wurde anlässlich der Wappenbereinigung geschaffen (Abb. 48).

In der politischen Gemeinde Amlikon-Bisseggi vereinigten sich alle der früheren Munizipalgemeinde Amlikon angehörenden Ortsgemeinden Amlikon, Bisseggi, Griesenhard und Strohwilen (Abb. 49 bis 52). Die Verwaltung der neuen politischen Gemeinde Amlikon-Bisseggi führt ein Logo. Der Autor erhielt ein Wäppchen (Abb. 53) mit dem knappen Hinweis, dass es sich um ein «heraldisch schlechtes» Muster für eine vereinte Fahne sei. Im nächsten Kapitel stellte der Autor einige eigene Entwürfe für ein Wappen vor. Er schickte diese der Gemeindeverwaltung, erhielt aber bis zur Drucklegung dieses Artikels noch keine Antwort.

Einige Vorschläge des Autors für neue Wappen

Der Umstand, dass mehrere der neu gebildeten Gemeinden kein neues, sondern die bisherigen Wappen gemeinsam führen, bewog den Autor zu einigen experimentellen Versuchen, wie vorhandene Wappen als konkrete Beispiele vereinigt werden könnten. Es geht hier nicht darum, den Thurgauern von einem Nicht-Thurgauer Wappenlösungen aufzudrängen, sondern um das heraldisch einwandfreie Behandeln und Lösen von Problemstellungen. Wenn dann doch rein zufällig eine Gemeinde an einem der Experimentierlösungen Gefallen finden sollte, steht einer Adoption nichts im Wege.

Amlikon-Bisseggi

Das bereits neu geschaffene Wappen wird vom Absender als heraldisch «schlecht» eingestuft (Abb. 53). Der Wunsch ist offenbar, alle vier bisherigen Wappen in einem einzigen zu vereinen. Der einfachste Weg führt zu einem gevierten Schild (Abb. 54). Da die Felder 1 und 4 die wichtigsten sind, sollen auch dort die Wappen der namengebenden Orte platziert werden. Das Amlikoner Wappen wird unverändert übernommen, denn dieses lässt sich kaum weiter vereinfachen. Aus dem Bissegger Wappen wird nur ein Bärenkopf als charakteristische Figur übertragen. Besonders

bei gevierten Wappen muss unbedingt darauf geachtet werden, dass jedes Feld so einfach als möglich gestaltet wird. Die Figuren sollen auf eine grössere Distanz und auf einer wehenden Fahne noch erkennbar sein. Die beiden Felder 2 und 3 nehmen die gesparrten Wappen von Griesenberg und Strohwilen auf. Dieses Motiv wirkt wie jedes andere Heroldsbilder auch auf Distanz beeindruckend. Bei gevierten Schilden werden oft die Figuren in den sich diagonal gegenüberstehenden Feldern wiederholt. In diesem Fall wird wohl das Motiv wiederholt, nicht aber deren Farben. Damit wird die ganze Farbgebung aufgelockert. Die Gesamtanzahl der Farben könnte von fünf auf vier reduziert werden, wenn der Bärenkopf blau gewählt würde. Dann stünden einem Feld mit Silber und Rot aber deren drei mit Blau und Gold gegenüber. Deshalb wirkt das Wappen mit dem schwarzen Bärenkopf optisch etwas ausgewogener. Bei gevierten Wappen können oft die heraldischen Farbregeln nicht eingehalten werden. Dessen ungeachtet wirken gevierte Wappen recht dekorativ. In der Schweiz führen rund 40 Gemeinden ein geviertes Wappen, darunter die Thurgauer Gemeinden Wängi und Bonau.

Ein etwas provokativer Vorschlag wäre, nur die Wappen Griesenberg und Strohwilen zu vereinen. Diese Idee steht als Ausgleich, dass Amlikon und Bisseggi ihre Namen zur neuen Gemeindebezeichnung beisteuerten und nun die beiden übrigen Gemeinden ihre Wappen für das neue hergeben. Die beiden gesparrten Wappen werden je mit der rechten und der linken Hälfte in einem gespaltenen Schild zusammengeführt. Die heraldischen Farbregeln werden eingehalten und es entsteht ein Schild, wie es bisher keine einzige Gemeinde in der Schweiz und im benachbarten Ausland führte (Abb. 55).

Problematisch wird das Aufnehmen der Farben Silber und Rot in der Sparrenschnittteilung oder mit einer an den Sparrenschnitt erinnernden Figur für das Dorf Strohwilen. Dieses Problem kann auch so gelöst werden, dass die Farben Silber und Rot auf die Figur eines anderen Dorfes übertragen werden. Das Amlikoner Fährschiff wird silbern auf rotem Grund in das neue Wappen übernommen. Aus dem Bissegger Wappen stammen zwei Bärenköpfe, welche nun in blauer Farbe auf ein goldenes Schildhaupt gelegt werden. Damit werden auch die Griesenberger Farben

berücksichtigt. Für das Schildhaupt wird der Spalten- oder Zickzackschnitt gewählt. Dieser bezieht sich einerseits auf den Zickzbalken im Wappen Bisseggi und andererseits auf die Sparrenschnitte in den Wappen von Griesenberg und Strohwilen (Abb. 56).

In einer weiteren Variante wird die silberne Amlikoner Thurfähre auf eine rote Spitze gelegt, welche von zwei Bissegger Bärenköpfen in blauer Farbe begleitet wird. Durch die Wahl einer Spitze wird das Anlehnern an die Sparrenteilungen in den Wappen Griesenberg und Strohwilen etwas deutlicher (Abb. 57).

Lengwil

Hier besteht das Problem darin, ein Wappen mit drei Rauten (Abb. 58) und ein Wappen mit einem Schwan (Abb. 59) zu vereinen. Beide Wappen zusammen führen die Farben Rot, Silber und Schwarz. Eine einfache Lösung ist jeweils das Übernehmen der Figur aus dem einen Wappen, aber in den Farben des anderen. Da schon mehrere Gemeinden in ihren Wappen den Schwan in verschiedenen Farbkombinationen führen, fällt dieses stolze Wappentier in diesem Fall aus der Konkurrenz. Wappen mit Rauten sind weit weniger zahlreich. Um aber die dritte Farbe berücksichtigen zu können, wird der Schild mit den Rauten zusätzlich mit einem Bord versehen. Der Vorschlag übernimmt die Hauptfarben Schwarz und Silber aus dem Illighauser Wappen für die drei Rauten und den Schild. Das Bord wird rot belassen (Abb. 60). Ein gleiches Wappen aber in anderen Farben führt die Zürcher Gemeinde Bonstetten (Abb. 64).

Beim Vereinigen in einem geteilten Wappen steht oben Oberhofen und unten Illighausen. Die heraldischen Farbregeln werden eingehalten. Eher ungewohnt wirken die in die Breite gezogenen Rauten (Abb. 61).

Beim gespaltenen Schild steht Oberhofen auf der vorderen und Illighausen auf der hinteren Seite. Die hier in die Höhe gezogenen Rauten wirken bei dieser Lösung eleganter (Abb. 62). Diskutiert werden kann über die Stellung der Rauten. Sollen die Spitzen exakt bis zum Schildrand führen oder sollen sie durch die Rundung des Schildes beschnitten werden? Im Zürcher Gemeindewappenbuch

berühren alle Rauten mit der Spitze den unteren Schildrand. Die mittlere Raute ist somit etwas länger. Im Thurgauer Gemeindewappenbuch sind die Rauten alle gleich lang. Im Gegensatz zu den Seiten berühren die Spitzen weder oben noch unten den Schildrand und die Rauten wirken leicht schwebend. Im Gegensatz dazu sind beim Wappen der Thurgauer Gemeinde Stettfurt mit ihrem Rautenmuster die Rauten von der Schildrundung beschnitten (Abb. 65).

Bei einem Wappen mit geviertem Schild liegt Oberhofen auf den Feldern 1 und 4 und Illighausen auf den Feldern 2 und 3 (Abb. 63). Auch bei dieser Lösung werden die Farbregeln eingehalten. Während die Rauten im Feld 1 völlig normal dargestellt werden können, verschärft sich das Problem im 4. Feld noch stärker als bei der vorangehenden Lösung.

Basadingen-Schlattingen

Die neu gebildete Gemeinde mit dem Doppelnamen Basadingen-Schlattingen entstand aus den beiden früheren Ortsgemeinden Basadingen mit dem St. Galler Bären (Abb. 66) und Schlattingen mit den beiden Kyburger Löwen im Wappen (Abb. 67). Die Variante, das Basadinger Wappen, also den St. Galler Bär, in den Farben von Schlattingen darzustellen, ist zu verwerfen. Die Stadt St. Gallen führt in ihrem Wappen einen schwarzen Bär (Abb. 72). Ein silberner Bär ist für eine Thurgauer Gemeinde undenkbar, denn der silberne Bär entspricht dem Eisbär, wie er in freier Wildbahn in der Polarregion anzutreffen ist. Hammerfest, die nördlichste Stadt der Welt, führt in ihrem Wappen einen Eisbär (Abb. 73). Beim Farbwechsel des Schlattinger Wappens fällt die Variante mit den roten Löwen auf silbernem Grund ebenfalls aus unseren Betrachtungen, denn ein solches Wappen wäre mit dem von Winterthur identisch und dem von Weesen zu ähnlich (Abb. 74 und 75). Übrig bleibt die Variante mit silbernen Löwen auf rotem Grund (Abb. 68). Mit dieser Farbwahl unterscheidet sich das Wappen deutlich von Diessendorf oder Andelfingen (Abb. 76 und 77).

Beide bisherigen Wappen können in einem geteilten oder in einem gespaltenen Schild zusammengeführt werden. Beim geteilten Schild (Abb. 69) wirkt vor allem der aufrecht

gehende Bär etwas plump. Der Autor hat die Figuren nicht neu gezeichnet, sondern nur auf seinem Personalcomputer in den Dimensionen angepasst. Die definitiven Wappen müssen neu gezeichnet werden, so dass die Figuren ihre Plätze auf dem Schild richtig ausfüllen.

Beim gespaltenen Schild werden die Tiere wesentlich schlanker. Der Basadinger Bär wendet sich dem Schlattinger Löwen zu (Abb. 70). Nach der heraldischen Höflichkeitsregel (Courtoisie) blicken sich die lebenden Figuren an und kehren dem Partner nicht den Rücken zu.

Als letzte Möglichkeit können die Wappen in einem gevierten Schild untergebracht werden. Dabei erreicht die Anzahl der Tiere eine beachtliche Menge, die eher auf die Standortgemeinde eines bedeutenden Wildgeheges verweist (Abb. 71). Bei den gevierten Schilden werden die Figuren eher selten gewendet. Bei allen Schweizer Gemeinden mit gevierten Schilden richten sich alle Figuren in die ursprüngliche Richtung. Das Wappen der belgischen Provinz Hennegau (Hainault) vereint im gevierten Schild die Wappen von Brabant und Holland, ohne diese zu wenden. So entsteht der Eindruck, als ob die vier Löwen im Gleichschritt wie in einer militärischen Formation vorwärts marschierten (Abb. 78). Dagegen zeigt Heinrich Hussmann in seinem Lehrbuch über Deutsche Wappenkunst einen gevierten Schild, in welchem der Hahn im Feld 2 nach rechts und im Feld 3 nach links schaut (Abb. 79).

Zihlschlacht-Sitterdorf

Bei der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf liegen die Verhältnisse ähnlich. Zihlschlacht führt einen Steinbock und Sitterdorf einen halben Hirsch im Wappen (Abb. 80 und 81). Beim Vereinigen beider Wappen in einem geteilten Schild müssen die Tiere in die Breite gezogen werden, damit sie den Wappenschild ausfüllen (Abb. 82).

Beim Zusammenführen in einen gespaltenen Schild muss ein Tier gewendet werden. Wenn beide Tiere in ihrer ursprünglichen Stellung nach rechts belassen werden, sieht es so aus, als ob der Zihlschlachter Steinbock vor dem Sitterdorfer Hirsch flüchtet oder der

Sitterdorfer Hirsch den Zihlschlachter Steinbock verfolgt. Die Assoziation, dass hinter dem Wappen das betreffende Dorf oder deren Einwohner stehen, ist gegeben. Wenn nun die Tiere sich voneinander abwenden (Abb. 83), kann daraus interpretiert werden, dass die beiden Dörfer nichts voneinander wissen oder nicht zusammenarbeiten wollen. Wenn sich beide Tiere einander zuwenden (Abb. 84), kann das aber wegen der Angriffsstellung auch als gegenseitiges Bekämpfen interpretiert werden. Die frühere Thurgauer Ortsgemeinde Buhwil führt in ihrem Wappen zwei abgewendete Einhörner (Abb. 36). Warum wenden diese sich entgegen der heraldischen Regel voneinander ab? Ist es nicht so, dass sich beim Zuwenden die Tiere mit ihren Hörnern auf Augenhöhe bedrohlich nahe kommen? Bei allen andern Tieren sind die Hörner oder Geweihenden nach hinten oder seitwärts gerichtet und wirken deshalb weniger gefährlich. Auch für Zihlschlacht-Sitterdorf ist ein gevierter Schild denkbar (Abb. 85). Die Reduktion des geviernten Wappens auf die Grundfarben Gold und Blau hätte ebenfalls eine sehr gute Wirkung (Abb. 86) und liesse sich sehr gut zu den übrigen geviernten Wappen von Wängi und Braunau einreihen (Abb. 87 und 88). Leider wurden durch die Reorganisation mehrere der gesparnten Wappen ungültig, die nur durch die Farbgebung variieren. Durch das Schaffen von geviernten Wappen ohne zusätzliche Figuren könnte wieder eine solche Wappenfolge aufgebaut werden. Allerdings gehen dann die Beziehungen zu den historischen Gegebenheiten verloren, da diese nicht nur durch die Farben des Schildes, sondern auch durch die Figuren ausgedrückt wurden.

Bichelsee-Balterswil

Die Wappen der in der politischen Gemeinde Bichelsee-Balterswil vereinigten Gemeinden haben als gemeinsamen Bezug einen silbernen Balken (Abb. 89 und 90). Beide Motive lassen sich problemlos vereinigen, indem das Bichelseener Wappen mit den Landenberger Ringen aus dem Balterswiler Wappen ergänzt wird (Abb. 91). Bei dieser Lösung kommen die Landenberger Ringe, die ursprünglich in einem roten Schild stehen, wieder in die angestammte Farbe zurück. Diese Wappenvereinigung lässt sich auch von der anderen Seite her in-

terpretieren: Das ursprüngliche Balterswiler Wappen übernimmt die Bichelseener Farben. Als weitere Variante wäre denkbar, dass die Landenberger Ringe in blauer Farbe auf den silbernen Balken gelegt werden. Ein solches Wappen wäre aber zu ähnlich mit dem der benachbarten Gemeinde Turbenthal, welches die blauen Ringe auf einem silbernen Schrägbalken in einem ebenfalls roten Schild führt (Abb. 96).

Denkbar ist auch das Vereinen in einem geviernten Schild. Bichelsee wird unverändert in die Felder 1 und 4 gesetzt. Die Felder 2 und 3 übernehmen das Balterswiler Wappen ohne den Balken (Abb. 92). Der Balken in diesen Feldern wäre erstens eine Wiederholung und zweitens würde er das Erscheinungsbild stören. Gemäss den heraldischen Regeln sollten aber nicht zwei Farben aneinanderstossen. Bei gewissen Schildteilungen lässt sich das nicht immer vermeiden und wird toleriert. Auch die Gemeinden Soyhières im Kanton Jura und Corserey im Kanton Freiburg führen gevierte Wappen in den Grundfarben Rot und Blau (Abb. 97 und 98). Um den Regeln gerecht zu werden, könnte über das gevierte Wappen ein silbernes Fadenkreuz gelegt werden (Abb. 93). Einen stichhaltigen Grund für dieses Kreuz lässt sich allerdings nur schwer finden. Gemäss der geografischen Lage liegen beide Dörfer an der Durchgangsstrasse von Turbenthal nach Eschlikon. Auch wenn Straßen nach Aadorf und Dussnang links und rechts abzweigen, liegt keine eigentliche Strassenkreuzung vor.

Bei einer weiteren Möglichkeit mit dem geviernten Schild übernimmt Feld 1 Bichelsee und Feld 4 Balterswil, letzteres auch wieder ohne den Balken, und die Felder 2 und 3 bleiben ledig (Abb. 94). Für diese beiden silbernen Felder lässt sich keine Begründung finden außer der, dass auf die heraldische Farbregel geachtet wurde. Interessant wird die Lösung erst, wenn in die Felder 2 und 3 der Buchstabe «B» gesetzt wird (Abb. 95). Damit wird direkt auf den Doppelnamen Bichelsee-Balterswil Bezug genommen. Die Buchstaben «B» stehen übrigens auch an gleicher Stelle im Wappen der zürcherischen Gemeinde Bubikon (Abb. 99). Wie wir gleich sehen werden, kann dieses Spiel mit dem Buchstaben und dem Doppelnamen der Gemeinde auch auf Tobel-Tägerschen und Wart-Weiningen übertragen werden.

Tobel-Tägerschen

Das Wappen von Tägerschen ist identisch mit denen der Gemeinden Brusio (Graubünden), Mendrisio (Tessin) und Thunstetten (Bern), den Städten Wien, Como und Pavia sowie Savoyen. Beide Wappen, sowohl Tobel als auch Tägerschen, tragen ein durchgehendes Kreuz (Abb. 100 und 101). Eine Kombination beider Wappen durch das Ändern der Farben führt zu einem goldenen Kreuz im roten Schild (Abb. 102). Damit sind eigentlich die Farben von Tägerschen vertauscht und ein direkter Bezug zum Wappen von Tobel fehlt. Andere Farbkombinationen führen dazu, dass Gold an Silber grenzt, was ganz massiv gegen die heraldische Farbregel verstößt.

Die Thurgauer Gemeinde Altnau führt im Wappen ein geständertes Kreuz in den Konstanzer Farben. Eine analoge Lösung für Tobel-Tägerschen (Abb. 103 bis 105) überzeugt nicht besonders, da auch hier Gold und Silber zusammentreffen. Das geständerte Kreuz ist eine gültige heraldische Figur, welche aber zwingend dazu führt, dass die Farbregeln nicht eingehalten werden können. Das Wappen der Gemeinde Altnau wirkt viel besser, weil dort zwei Farben, nämlich Schwarz und Rot, nebeneinander liegen (Abb. 110). Einwandfrei und überzeugend wirkt aber die Lösung, in welcher das Kreuz und der Schild geviert ist. Diese Teilung entspricht dem Wappen von Davos (Abb. 111), das auch in das Wappen des Kantons Graubünden Eingang fand.

Weitere Lösungsvarianten sind das Zusammenführen in einen geteilten oder gespaltenen Schild (Abb. 107 und 108). In zahlreichen geteilten Wappen findet sich im oberen oder unteren Feld ein durchgehendes Kreuz. Zwei Kreuze in einem geteilten Wappen sind selten. Die Walliser Gemeinde Münster und der Bezirk Goms führen zwei Tatzenkreuze (Abb. 112) und die Waadtländer Gemeinde La Chaux zwei Malteserkreuze (Abb. 113), jeweils in gewechselten Farben. Kreuze in gespaltenen Wappen sind seltener. Die Thurgauer Gemeinde Sulgen führt ein goldenes durchgehendes Kreuz in Rot in der einen Hälfte (Abb. 114). Die Walliser Gemeinde Ernen führt im gespaltenen Schild zwei Kreuze in gewechselten Farben, allerdings mit verstutzten senkrechten Balken (Abb. 115). Das Zusammenführen der beiden Wap-

pen Tobel und Tägerschen in einen schräggeteilten Schild ist optisch höchst unbefriedigend. Ebenso zu verwerfen wäre das Einbringen in einen gevierten Schild, wenn Tobel in den Feldern 1 und 4, Tägerschen in die Felder 2 und 3 gesetzt würde. Das gegenseitige Angrenzen von vier Kreuzen wirkt verwirrend. Hingegen ist die bereits bei Bichelsee-Balterswil erwähnte Spielart mit dem Buchstaben «T» in den Feldern 2 und 3 eine recht interessante Lösung (Abb. 109).

WARTH-WEININGEN

Das Zusammenführen der beiden Wappen von Warth mit dem Laurentiusrost und Weiningen mit der Traube (Abb. 116 und 117) ist farblich einwandfrei lösbar. Sowohl beim geteilten als auch beim gespaltenen Schild entstehen überzeugende Lösungen (Abb. 118 und 119). Auch der gevierte Schild mit den Wappen Wart auf den Feldern 1 und 4 und Weiningen auf den Feldern 2 und 3 ist prägnant und entfaltet eine dekorative Wirkung (Abb. 120). Etwas weniger günstig ist die Spielart mit dem Buchstaben «W», denn hier treffen die beiden Metalle Silber und Gold aufeinander (Abb. 121).

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Meyer Bruno, Die Gemeindewappen des Kantons Thurgau, Frauenfeld 1960
Ketty & Alexandre, Die Thurgauer Gemeinden und ihre Wappen, Chapelle-sur-Moudon 1988
Ketty & Alexandre, Die Walliser Gemeinden und ihre Wappen, Chapelle-sur-Moudon 1985
Rickenmann Jul., Thurgauer Wappenbuch, Genf 1940
Hussmann Heinrich, Über Deutsche Wappenkunst, Wiesbaden 1973 (2. Auflage)
Ziegler Peter, Die Gemeindewappen des Kantons Zürich, Zürich 1977
St. Galler Wappenbuch, St. Gallen 1991
Wappenbuch des Kantons Graubünden, Chur 1982
Mettler Ch.-Emile, Armorial des Communes du Jura Bernois, Porrentruy 1952
De Vevey Hubert, Armorial des Communes et des Districts du Canton de Fribourg, Zürich 1943
Dessemontet Olivier, Armorial des Communes Vaudoises, Lausanne 1972
Norske Kommune Vapen, Oslo 1987
Hartemink Ralf, International Civic Arms (Internet www.ngw.nl/int/bel/Belgie.htm)

Die Farbtafeln finanzierte der Autor, die SHG dankt ihm herzlich.

Anschrift des Autors: Hans Rüegg
Fingastr. 2B
FL-9495 Triesen

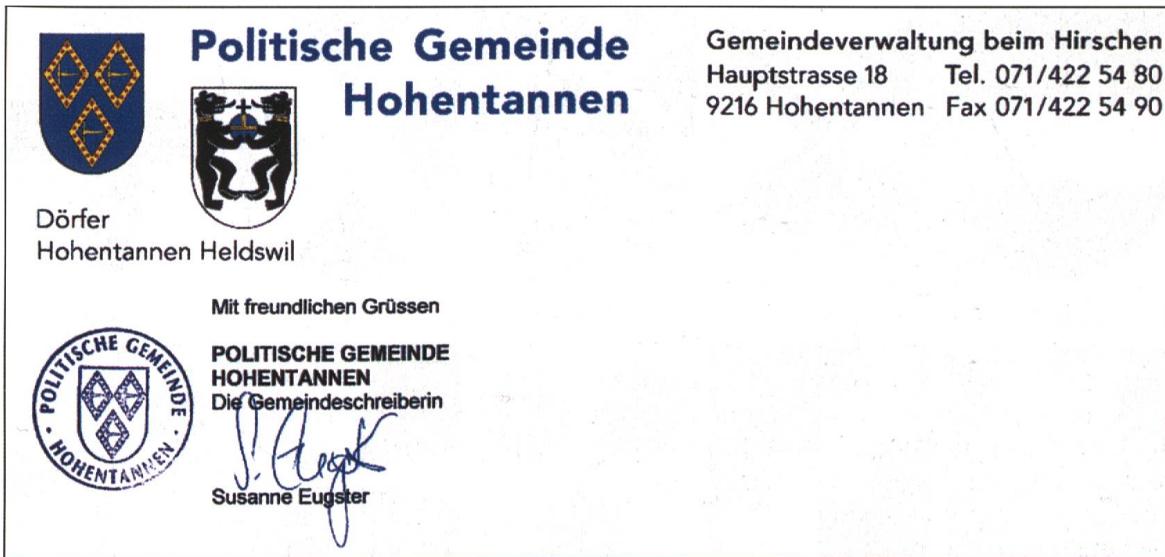


Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10



Abb. 11

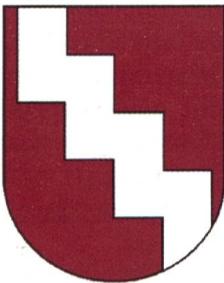


Abb. 13

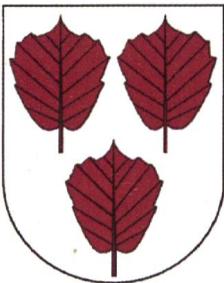


Abb. 14

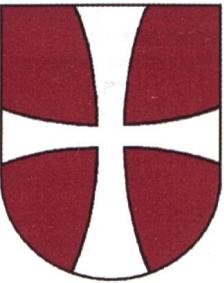


Abb. 15

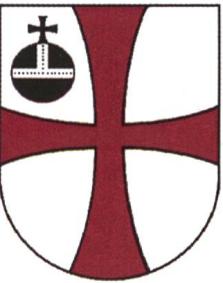


Abb. 16

Abb. 1

Briefkopf und Stempel der politischen Gemeinde Hohentannen mit den Wappen von Hohentannen und Heldswil.

Abb. 2

Briefkopf der politischen Gemeinde Affeltrangen mit den Wappen von Affeltrangen, Buch bei Märwil, Märwil und Zezikon.

Abb. 3

Briefkopf der politischen Gemeinde Hüttwilen mit den Wappen von Hüttwilen, Nussbaumen und Uerschhausen.

Abb. 4

Briefkopf der politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen mit den Wappen von Tobel und Tägerschen.

Abb. 5

Briefkopf der politischen Gemeinde Lengwil mit den Wappen von Oberhofen bei Kreuzlingen und Illighausen.

Abb. 6

Wappen der heutigen politischen Gemeinde Uesslingen-Buch und der früheren Ortsgemeinde Uesslingen: In Schwarz ein silberner Wellenbalken.

Der Wellenbalken symbolisiert die Thur, welche vor der Flussverbauung im Dorf eine wichtige Rolle spielte. Die Farben beziehen sich auf die nahe gelegene Karthause Ittingen.

Abb. 7

Wappen der früheren Ortsgemeinde Buch bei Frauenfeld: In Silber zwei schräggekreuzte schwarze Pfeile mit silberner Blutrinne.

Abb. 8

Wappen der heutigen politischen Gemeinde Hüttlingen und der früheren Ortsgemeinde Mettendorf: Geht von Blau mit schreitendem silbernem Löwen und silber-rotem Schach.

Weil Mettendorf einst Lehen der Kyburger und Rudolfs von Habsburg war, wurde der Löwe ins Wappen übernommen. Das Schach verweist auf die Herren von Glattburg, welche später die Herrschaft ausübten.

Die Pfeile beziehen sich auf die mitten im Dorf stehende und dem heiligen Sebastian geweihte Kapelle. Die Farben erinnern an die Zugehörigkeit zur Karthause Ittingen.

Abb. 9

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Hüttlingen:

In Blau ein silbernes Andreaskreuz.

Das Kreuz geht auf die dem heiligen Andreas geweihte Kirche zurück. Die Farben sind die der Stadt Zürich, zu welcher Hüttlingen schon Beziehungen hatte, bevor Zürich die Gerichtsherrschaft erwarb.

Abb. 10

Wappen der früheren Ortsgemeinde Eschikofen:

In Gold ein schwarzes Kreuz.

Eschikofen war im Besitz der Reichenau und später des Bischofs von Konstanz, an welche das Kreuz erinnert. Die Farben beziehen sich auf das Kloster St. Gallen, welches die ältesten Hoheitsrechte ausübte.

Abb. 11

Wappen der früheren Ortsgemeinde Harenwilen: In Rot ein goldener Ochsenkopf mit schwarzen Hörnern und schwarzem Nasenring.

Auf dem Gemeindegebiet befand sich der Stammsitz der Herren von Ochsenhard, auf welche sich das Wappen bezieht. Die Farben sind die des Landvogtes.

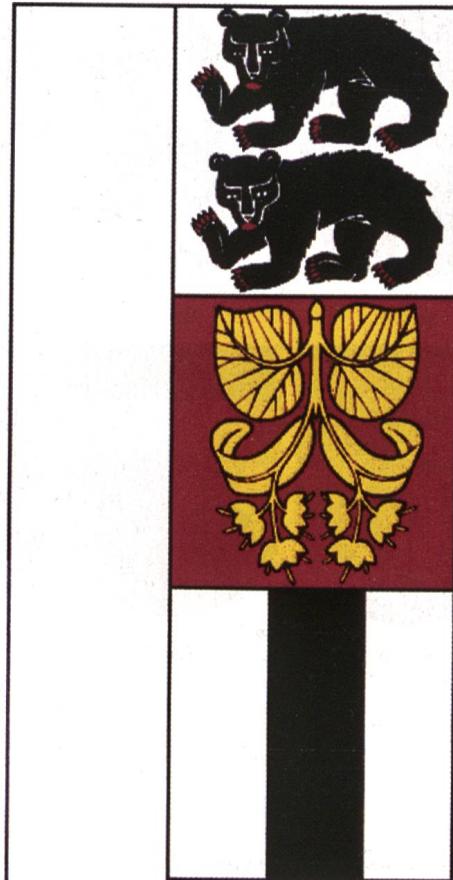


Abb. 12

Fahne der politischen Gemeinde Eschlikon mit dem Logo und den Wappen der früheren Ortsgemeinden Wallenwil, Eschlikon und Horben.

Abb. 13

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Scherzingen:

In Rot ein silberner Zickzackbalken.

Der Zickzackbalken ist dem Wappen der Fragen von Heiligenberg übernommen, welche die Vogtei über Scherzingen innehatten. Die Farben sind die des Klosters Münsterlingen.

Abb. 14

Wappen der früheren Ortsgemeinde Landschlacht:

In Silber drei rote Haselblätter.

Redendes Wappen. Landschlacht bedeutet langes Haselwälldchen. Die Farben sind ebenfalls die des Klosters Münsterlingen.

Abb. 15

Wappen der heutigen politischen Gemeinde Münsterlingen:

In Rot ein durchgehendes silbernes Tatzenkreuz.

Ehemaliges Wappen des Klosters Münsterlingen.

Abb. 16

Wappen der früheren Ortsgemeinde und heutigen politischen Gemeinde Bottighofen:

In Silber ein durchgehendes rotes Tatzenkreuz, im rechten Obereck begleitet von einem silbernbereiften schwarzen Reichsapfel.

Das Wappen ist das des Kloster Münsterlingen in vertauschten Farben, ergänzt mit dem Reichsapfel, der an die Verpfändung der Gemeinde als Reichsvogtei an die Herren von Klingenberg erinnert.



Abb. 12



Abb. 17

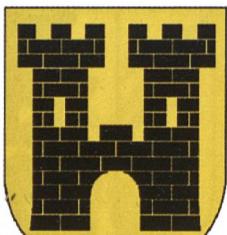


Abb. 18

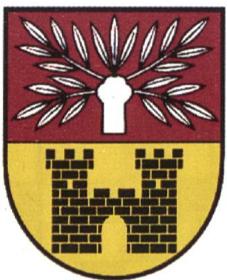


Abb. 19

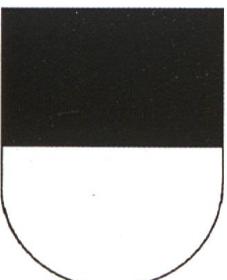


Abb. 20



Abb. 21



Abb. 22



Abb. 23



Abb. 24



Abb. 25



Abb. 26

Abb. 17

Wappen der früheren Ortsgemeinde Felben:
In Rot eine gestümmelte silberne Weide.
Redendes Wappen.

Abb. 18

Wappen der früheren Ortsgemeinde Wellhausen:
In Gold eine gefugte schwarze Burg mit Tor und zwei Türmen.
Das Wappen erinnert an die einstige Zugehörigkeit zum Schloss Wellenberg.

Abb. 19

Wappen der Einheitsgemeinde Felben-Wellhausen:
Geteilt von Rot mit gestümmelter silberner Weide und Gold mit gefugter schwarzer Burg mit Tor und zwei Türmen.
Vereinigung der beiden Wappen von Felben und Wellhausen.

Abb. 20

Wappen der früheren Einheitsgemeinde Homburg:
Geteilt von Schwarz und Silber.
Übernahme des Wappens der Herren von Klingenberg, deren Stammschloss auf dem Gemeindegebiet lag.

Abb. 21

Wappen der früheren Ortsgemeinde Gündelhart-Hörhausen:
In Gold ein kreuzweise schwarzbereifter blauer Reichsapfel.
Anlehnung an das Wappen der Herren von Beroldingen, welche die Gerichtsherrschaft besassen.

Abb. 22

Wappen der früheren Ortsgemeinde Salen-Reutenen:
In Rot zwei ausgerissene goldene Weidenbäume.
Redendes Wappen mit Bezug auf die beiden Ortschaften. Salen ist eine andere Bezeichnung für Weiden und Reutenen bedeutet durch Rodung urbar gemachtes Gebiet.

Abb. 23

Wappen der politischen Gemeinde Homburg:
Geteilt und halbgespalten: 1 gespalten von Schwarz und Silber, 2 in Gold ein kreuzweise schwarzbereifter blauer Reichsapfel, 3 in Rot zwei ausgerissene goldene Weidenbäume.
Vereinigung der bisherigen Wappen von Homburg, Gündelhart-Hörhausen und Salen-Reutenen.

Abb. 24

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Hauptwil:
In Rot ein silberner Torturm mit schwarzen Dächern.
Das Wappen beinhaltet das Hauptwiler Wahrzeichen, das Tortürmchen zum Schloss Hauptwil.

Abb. 25

Wappen der früheren Ortsgemeinde Gottshaus:
In Rot der aus dem Schildfuss wachsende heilige Pelagius mit schwarzem Priesterhut und -Rock, in der Linken einen schwarzen Palmzweig haltend (Gesicht und Hand silbern).
Das Wappen bezieht sich auf die weltlichen und kirchlichen Beziehungen zum Pelagistift in Bischofszell. Die Gestaltung des Heiligen ist an das Altarbild in der Stiftskirche von Bischofszell angelehnt.

Abb. 26

Wappen der politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus.
In Rot vorn ein silberner Torturm mit schwarzen Dächern, hinten das Brustbild des heiligen Pelagius mit schwarzem Priesterhut und -Rock, in der Linken einen schwarzen Palmzweig haltend (Gesicht und Hand silbern), der Schildfuss silber-blau gewellt.
Vereinigung der beiden Wappen von Hauptwil und Gottshaus. Der gewellte Schildfuss symbolisiert die überregional bekannte Weiherlandschaft, die fünf Hauptwiler Weiher.



Abb. 27

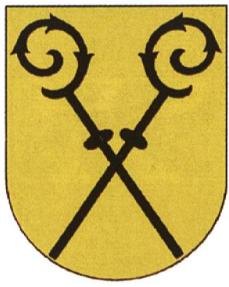


Abb. 28



Abb. 29



Abb. 30



Abb. 31



Abb. 32

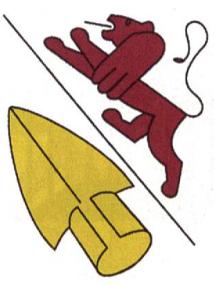


Abb. 33



Abb. 34



Abb. 35



Abb. 36

Abb. 27

Wappen der früheren Ortsgemeinde Niedersommeri:
In Schwarz ein goldener Falke.
Die Farben beziehen sich auf die einstige Herrschaft des
Klosters St. Gallen. Der Falke ist ein Sinnbild der ehemaligen
Herrschaft, denn nach der alten Ordnung durfte der
Herr beim Besuch einen Jagdfalken mitnehmen.

Abb. 28

Wappen der früheren Ortsgemeinde Obersommeri:
In Gold zwei gekreuzte, schwarze, geistliche Hirtenstäbe.
Das Wappen versinnbildlicht, wie sich die weltlichen und
kirchlichen Beziehungen zum Kloster St. Gallen und zum
Bistum Konstanz kreuzten.

Abb. 29

Wappen der Einheitsgemeinde Sommeri:
In Gold ein schwarzer Falke.
Übernahme des Wappen von Niedersommeri in gewechselter Tinktur.

Abb. 30

Wappen der früheren Ortsgemeinde Mett-Oberschlatt:
Schräggeteilt von Gold mit rotem Löwen und Rot mit
linksgewendetem goldenem Rebmesser.
Dieses Wappen wurde schon in früherer Zeit verwendet.
Beim Bereinigen wurden nur die Farben angepasst.

Abb. 31

Wappen der früheren Ortsgemeinde Unterschlatt:
In Rot ein goldener Schrägbalken, flankiert von einem goldenen Rebmesser und einer goldenen Pflugschar.
Auch dieses Wappen wurde schon früher geführt und beim
Bereinigen farblich verbessert.

Abb. 32

Wappen der politischen Gemeinde Schlatt:
Schräggeteilt von Gold mit einem roten Löwen und Rot
mit einer goldenen Pflugschar.
Verschmelzung der beiden Wappen von Mett-Oberschlatt
und Unterschlatt.

Abb. 33

Logo der politischen Gemeinde Schlatt, abgeleitet aus dem
neuen Wappen.

Abb. 34

Wappen der früheren Ortsgemeinde Kradolf:
In Rot ein schräger silberner Wellenbalken.
Der Wellenbalken symbolisiert die Thur und die Farben
die Beziehung zum Bischof von Konstanz.

Abb. 35

Wappen der früheren Ortsgemeinde Schönenberg an der
Thur:
Geteilt von Rot und Silber.
Das Wappen geht auf die Herren von Schönenberg zurück.

Abb. 36

Wappen der früheren Ortsgemeinde Buhwil:
Gespalten von Gold und Blau mit zwei abgewendeten Einhörnern in gewechselten Farben.
Die Einhörner erinnern an die Herren von Helmsdorf, welche den grössten Teil der Gemeinde besassen. Die Farben
beziehen sich auf die Herrschaft Bürglen.



Abb. 37

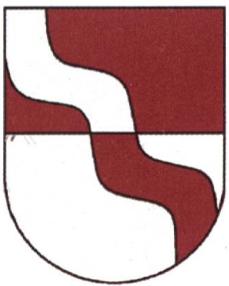


Abb. 38



Abb. 40



Abb. 41



Abb. 42



Abb. 43



Abb. 44



Abb. 45

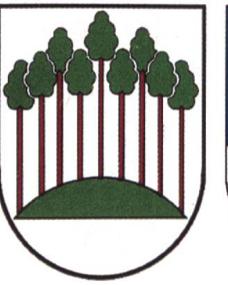


Abb. 46



Abb. 47

Abb. 37

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Neukirch an der Thur:
In Rot eine silberne Kirche mit schwarzen Dächern.
Redendes Wappen unter Berücksichtigung der historischen Form der Kirche.

Abb. 38

Wappen der politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg:
Geteilt von Rot und Silber, belegt mit einem gewellten Schrägbalken in gewechselten Farben.
Vereinigung der beiden Wappen von Kradolf und Schönenberg.

Abb. 39

Briefkopf der Gemeinde Kradolf-Schönenberg.

Abb. 40

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Wigoltingen:
In Gold eine blaue Pflugschar.
Das Wappen war schon lange Zeit in Gebrauch.

Abb. 41

Wappen der früheren Ortsgemeinde Bonau:
In Rot ein breiter silberner Balken, belegt mit einem schreitenden, rotbezügten, schwarzen Löwen, und begleitet von drei sechsstrahligen goldenen Sternen.
Die Dreiteilung des Schildes und die drei Sterne erinnern, dass das Gebiet drei verschiedenen Herrschaften angehörte: Landgrafschaft, Reichenau und Altenklingen.

Abb. 42

Wappen der früheren Ortsgemeinde Engwang:
In Schwarz, bestreut mit schräggestellten goldenen Schindeln, ein goldgekrönter, rotbewehrter und -gezungter, silberner Löwe.
Übernahme des Wappens der Herren von Altenklingen, deren Schloss im Gemeindebann liegt.

Abb. 43

Wappen der früheren Ortsgemeinde Illhart:
In Silber, bestreut mit vorne schrägrechts und hinten schräglinks gestellten roten Schindeln, ein rotgekrönter, -bewehrter und -gezungter, schwarzer Löwe.
Übernahme des Wappens der Herren von Altenklingen in gewechselten Farben.

Abb. 44

Wappen der politischen Gemeinde Wigoltingen:
Gespalten von Gold mit blauer Pflugschar, überhöht von drei roten Sternen, und Schwarz mit einem goldgekrönten, rot bezügten und -bewehrten, silbernen Löwen.
Vereinigung der bisherigen Wappen der Ortsgemeinden.

Abb. 45

Wappen der früheren Ortsgemeinde Niederneunforn:
In Silber eine blaue Traube mit schwarzem Stiel und Laub.
Der Rebbau hatte schon früher und hat auch heute eine grosse Bedeutung in der Gemeinde.

Abb. 46

Wappen der früheren Ortsgemeinde Oberneunforn ab 1981:
In Silber, auf schwebendem grünen Berg, neun grüne Föhren mit natürlichem Stamm.
Wiederaufnahme des schon 1861 veröffentlichten redenden Wappens.

Abb. 47

Wappen der früheren Ortsgemeinde Wiler bei Neunforn:
Geteilt von Blau und Silber mit zwei Rosen in gewechselten Farben.
Die Rosen sind die Wappenfigur der Herren von Güttlingen. Die Teilung spricht die Teilung des Dorfes in die früheren Herrschaften Neunforn und Stammheim an.



Abb. 48



Abb. 49



Abb. 50



Abb. 51



Abb. 52



Abb. 53



Abb. 54



Abb. 55



Abb. 56



Abb. 57

Abb. 48

Bis 1981 gültiges Wappen der früheren Ortsgemeinde Oberneunforn:

In Rot ein silberner Föhrenzapfen.

Redendes Wappen, da der Gemeindenname wahrscheinlich von Jungföhren abzuleiten ist.

Abb. 49

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Amlikon:

In Blau ein goldenes Schiff, pfahlweise überdeckt mit zwei goldenen Rudern.

Das Wappen erinnert an die Bedeutung des wichtigen Thurüberganges, zuerst als Fährverbindung, dann mittels einer Holzbrücke. Die Farben beziehen sich auf die Herren von Griessenberg.

Abb. 50

Wappen der früheren Ortsgemeinde Bisseggen:

In Gold ein blauer Zickzackbalken, begleitet von vier (2,2) schwarzen Bärenköpfen.

Der Zickzackbalken bezieht sich auf die Herren von Ulm, die zeitweise die Herrschaft innehatten. Die Bärenköpfe stehen für die vier Siedlungen Bisseggen, Holzhüsern, Hünnikon und Junkholz, sowie für die Beziehung zum Kloster St. Gallen. Die Farben Gold und Blau stammen aus dem Wappen der Herren von Griessenberg.

Abb. 51

Wappen der früheren Ortsgemeinde Strohwilen Amlikon gehörend:

Dreimal gesparrt von Silber und Rot.

Das Wappenbild bezieht sich auf die Herren von Griesenberg und die Farben auf die Reichenau.

Abb. 52

Wappen der früheren Ortsgemeinde Griesenberg:
Dreimal gesparrt in Blau und Gold.

Wappen der Gerichtsherrschaft Griessenberg, welche auf Freiherren von Griessenberg zurückgeht.

Abb. 53

Wappen der politischen Gemeinde Amlikon-Bisseggen:
Diese zum Teil unheraldische Darstellung lässt sich kaum in der Fachsprache beschreiben.

Das Wappen vereinigt Elemente aus allen Wappen der vier Gemeinden.

Abb. 54

1. Vorschlag für ein neues Wappen der Gemeinde Amlikon-Bisseggen:

Geviert: 1 in Blau ein goldenes Schiff, pfahlweise überdeckt mit zwei goldenen Rudern, 2 dreimal gesparrt in Blau und Gold,

3 dreimal gesparrt in Silber und Rot, 4 in Gold ein schwarzer Bärenkopf.

Abb. 55

2. Vorschlag für ein neues Wappen der Gemeinde Amlikon-Bisseggen:

Gespalten, vorn dreimal von Blau und Gold schräglinks geteilt, hinten dreimal von Silber und Rot schräg geteilt.

Abb. 56

3. Vorschlag für ein neues Wappen der Gemeinde Amlikon-Bisseggen:

In Rot ein silbernes Schiff, pfahlweise überdeckt mit zwei silbernen Rudern, in goldenem Schildhaupt mit Spitzenschnitt zwei blaue Bärenköpfe.

Abb. 57

4. Vorschlag für ein neues Wappen der Gemeinde Amlikon-Bisseggen:

In Gold eine rote erniedrigte Spitze, belegt mit einem silbernen Schiff, pfahlweise überdeckt mit zwei silbernen Rudern, Spitze begleitet von zwei blauen Bärenköpfen.

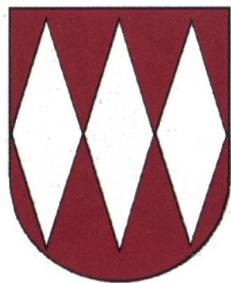


Abb. 58



Abb. 59



Abb. 60



Abb. 61



Abb. 62



Abb. 63



Abb. 64

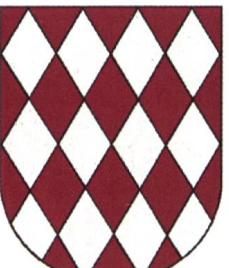


Abb. 65



Abb. 66



Abb. 67

Abb. 58

Wappen der früheren Ortsgemeinde Oberhofen bei Kreuzlingen:
In Rot drei aneinanderstossende silberne Rauten.

Die Rauten gehen auf die Herren von Königsberg zurück, beziehen sich aber auch auf die drei Siedlungen Oberhofen, Lengnau und Dettighofen.

Abb. 59

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Illighausen:
In Silber ein schreitender schwarzer Schwan mit rotem Schnabel und roten Füssen.

Übernahme des Wappens der ausgestorbenen Familie Illighuser von Konstanz, in den Farben der Stadt Konstanz.

Abb. 60

1. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Lengnau:
In Silber mit rotem Bord drei aneinanderstossende schwarze Rauten.

Abb. 61

2. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Lengnau:
Geteilt von Rot mit drei aneinanderstossenden silbernen Rauten und Silber mit einem schreitenden schwarzen Schwan mit rotem Schnabel und roten Füssen.

Abb. 62

3. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Lengnau:
Gespalten von Rot mit drei aneinanderstossenden silbernen Rauten und Silber mit einem schreitenden schwarzen Schwan mit rotem Schnabel und roten Füssen.

Abb. 63

4. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Lengnau:
Geteilt: 1 und 4 in Rot drei aneinanderstossende silberne Rauten, 2 und 3 in Silber ein schreitender schwarzer Schwan mit rotem Schnabel und roten Füssen.

Geviert: 1 und 4 in Rot drei aneinanderstossende silberne Rauten, 2 und 3 in Silber ein schreitender schwarzer Schwan mit rotem Schnabel und roten Füssen.

Abb. 64

Wappen der Gemeinde Bonstetten (ZH):
In Schwarz mit goldenem Bord drei aneinanderstossende, geschliffene silberne Rauten.

Wappen der Freiherren von Bonstetten.

Abb. 65

Wappen der Gemeinde Stettfurt:
Gerautet von Rot und Silber.
Wappen der Stettfurt, einem Ministerialengeschlecht.

Abb. 66

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Badingen:
In Silber ein aufrecht schreitender roter Bär mit silbern verziertem schwarzem Halsband.

Der Bär erinnert an die Beziehung zum Kloster St. Gallen und die Farben an Reichenau.

Abb. 67

Wappen der früheren Ortsgemeinde Schlatttingen:
In Schwarz ein silberner Schrägbalken, begleitet von zwei goldbezungen und goldbewehrten silbernen Löwen.

Übernahme des alten Kyburger Wappens in geänderten Farben.



Abb. 68



Abb. 69



Abb. 70



Abb. 71



Abb. 72



Abb. 73

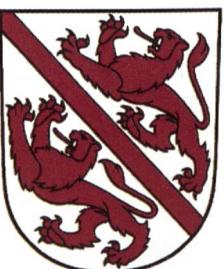


Abb. 74

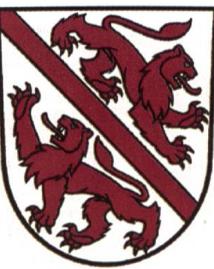


Abb. 75



Abb. 76



Abb. 77

Abb. 68

1. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Basadingen-Schlattingen:
In Rot ein silberner Schrägbalken, begleitet von zwei silbernen Löwen.

Abb. 69

2. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Basadingen-Schlattingen:
Geteilt von Silber mit aufrecht schreitendem Bär mit silbern verziertem schwarzem Halsband und Schwarz mit einem silbernen Schrägbalken, begleitet von zwei goldbezungten und goldbewehrten silbernen Löwen.

Abb. 70

3. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Basadingen-Schlattingen:
Gespalten von Silber mit aufrecht nach links schreitendem Bär mit silbern verziertem schwarzem Halsband und Schwarz mit einem silbernen Schrägbalken, begleitet von zwei goldbezungten und goldbewehrten silbernen Löwen.

Abb. 71

4. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Basadingen-Schlattingen:
Geviert: 1 in Silber ein aufrecht nach links schreitender roter Bär mit silbern verziertem schwarzem Halsband, 2 in Schwarz ein silberner Schrägbalken, begleitet von zwei goldbezungten und goldbewehrten silbernen Löwen, 3 in Schwarz ein silberner Schrägbalken, begleitet von zwei goldbezungten und goldbewehrten silbernen Löwen, 4 in Silber ein aufrecht schreitender roter Bär mit silbern verziertem schwarzem Halsband.

Abb. 72

Wappen der Stadt St. Gallen:
In Silber ein steigender schwarzer Bär mit roter Zunge und Zeichen, goldenem Halsband, Klauen und Augenbrauen sowie Gold in den Ohren.
Abgeleitetes Wappen des Klosters St. Gallen.

Abb. 73

Wappen der norwegischen Stadt Hammerfest:
In Rot ein silberner Bär (Eisbär).
Der Eisbär ist das Symbol der Polarregion und ist damit auch das Wappentier der nördlichsten Stadt der Welt.

Abb. 74

Wappen der Stadt Winterthur:
In Silber ein roter Schrägbalken, begleitet von zwei roten Löwen.
Abgeleitetes Wappen der Grafen von Kyburg.

Abb. 75

Wappen der Gemeinde Weesen (SG):
In Silber ein roter Schrägbalken, begleitet von zwei roten Löwen, der obere nach links gewendet.
Abgeleitetes Wappen der Grafen von Kyburg.

Abb. 76

Wappen der Gemeinde Andelfingen (ZH):
In Rot ein goldener Schrägbalken, begleitet von zwei goldenen Löwen, der untere überhöht von einem goldenen Stern.
Abgeleitetes Wappen der Grafen von Kyburg.

Abb. 77

Wappen der Gemeinde Diessendorf:
In Rot ein goldener Schrägbalken, begleitet von zwei gekrönten goldenen Löwen.
Abgeleitetes Wappen der Grafen von Kyburg.



Abb. 78



Abb. 79



Abb. 80



Abb. 81



Abb. 82



Abb. 83



Abb. 84



Abb. 85



Abb. 86

Abb. 78

Wappen der belgischen Provinz Hennegau (Hainault): Geviert von Brabant (in Gold ein steigender schwarzer Löwe) und Holland (in Gold ein steigender roter Löwe).

Abb. 79

Geviertes Wappen aus dem Lehrbuch von Heinrich Husmann

Abb. 80

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Zihlschlacht:

In Gold ein steigender schwarzer Steinbock.

Der Steinbock stammt aus dem Wappen der Vögtekumfamilie Riff, genannt Welter von Blidegg. Die Farben sind die des Klosters St. Gallen.

Abb. 81

Wappen der früheren Ortsgemeinde Sitterdorf:
In Blau ein halber springender silberner Hirsch.
Wappen der Truchsess von Singenberg oder Sitterdorf, deren Stammburg bei Sitterdorf lag.

Abb. 82

1. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf:

Geviert von Gold mit steigendem schwarzem Steinbock und Blau mit einem halben springenden silbernen Hirsch.

Abb. 83

2. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf:

Gespalten von Gold mit steigendem schwarzem Steinbock und Blau mit einem halben nach links springenden silbernen Hirsch.

Abb. 84

3. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf:
Gespalten von Gold mit nach links steigendem schwarzem Steinbock und Blau mit einem halben springenden silbernen Hirsch.

Abb. 85

4. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf:

Geviert: 1 in Gold ein nach links steigender schwarzem Steinbock, 2 in Blau ein halber springender silberner Hirsch, 3 in Blau ein halber nach links springender silberner Hirsch, 4 in Gold ein steigender schwarzem Steinbock.

Abb. 86

5. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf:

Geviert von Gold und Blau.



Abb. 87



Abb. 88



Abb. 89



Abb. 90

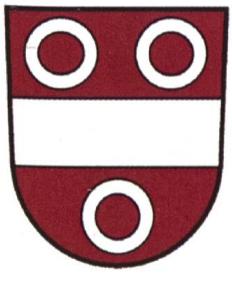


Abb. 91

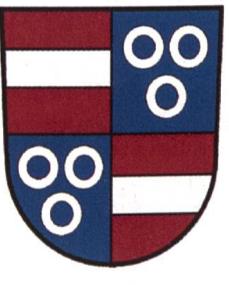


Abb. 92

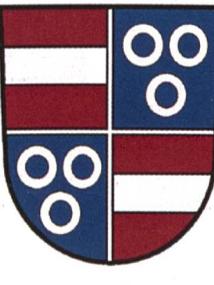


Abb. 93

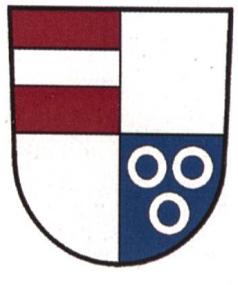


Abb. 94



Abb. 95

Abb. 87

Wappen der Gemeinde Wängi:
Geviert von Rot und Gold.
Wappen der Herren von Wängi, Dienstleute des Klosters St. Gallen.

Abb. 88

Wappen der Gemeinde Braunau:
Geviert von Gold und Rot.
Wappen der Herren von Heitnau, deren Burg auf dem Gebiet der Gemeinde lag.

Abb. 89

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Bichelsee:
In Rot ein silberner Balken.
Unveränderte Übernahme des Wappens der Herren von Bichelsee, deren Stammburg beim Dorf stand.

Abb. 90

Wappen der früheren Ortsgemeinde Balterswil:
In Blau ein silberner Balken, begleitet von drei silbernen Ringen.
Der silberne Balken bezieht sich auf die Herren von Bichelsee, die drei silbernen Ringe auf das Wappen der Herren von Landenberg und die Farben Blau und Silber auf das Kloster Fischingen.

Abb. 91

1. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Bichelsee-Balteswil:
In Rot ein silberner Balken, begleitet von drei silbernen Ringen.

Abb. 92

2. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Bichelsee-Balteswil:
Geviert: 1 und 4 in Rot ein silberner Balken, 2 und 3 in Blau drei silberne Ringe (2,1).

Abb. 93

3. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Bichelsee-Balteswil:
Geviert und belegt mit einem silbernen Fadenkreuz: 1 und 4 in Rot ein silberner Balken, 2 und 3 in Blau drei silberne Ringe (2,1).

Abb. 94

4. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Bichelsee-Balteswil:
Geviert: 1 in Rot ein silberner Balken, 2 und 3 Silber, 4 in Blau drei silberne Ringe (2,1).

Abb. 95

5. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Bichelsee-Balteswil:
Geviert: 1 in Rot ein silberner Balken, 2 und 3 in Silber ein schwarzes lateinisches B, 4 in Blau drei silberne Ringe (2,1).

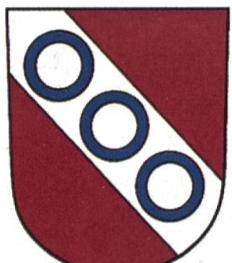


Abb. 96



Abb. 97

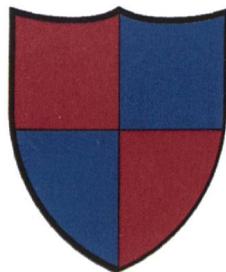


Abb. 98



Abb. 99



Abb. 100



Abb. 101



Abb. 102

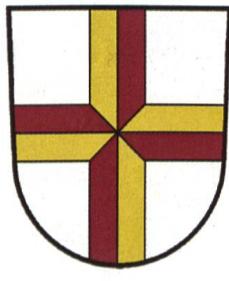


Abb. 103

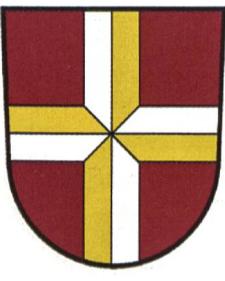


Abb. 104

Abb. 96

Wappen der Gemeinde Turbenthal (ZH):

In Rot ein silberner Schrägbalken, belegt mit drei blauen Ringen.

Anlehnung an das Wappen der gerichtsherrlichen Familie von Breitenlandenberg.

Abb. 97

Wappen der Gemeinde Soyhières (JU):

Geviert: 1 und 4 in Rot ein springender silberner Hase, 2 und 3 in Blau ein silberner Flügel.

Abb. 98

Wappen der Gemeinde Corserey (FR):

Geviert von Rot und Blau.

Abb. 99

Wappen der Gemeinde Bubikon (ZH):

Geviert: 1 in Rot ein silbernes Kreuz, 2 und 3 in Gold ein schwarzes lateinisches B, 4 in Schwarz ein silbernes Gabelkreuz.

Wappen der ehemaligen Jahanniterkomturei Bubikon.

Abb. 100

Wappen der früheren Orts- und Munizipalgemeinde Tobel:

In Rot ein silbernes Kreuz.

Unveränderte Übernahme des Wappen der Komturei Tobel.

Abb. 101

Wappen der früheren Ortsgemeinde Tägerschen:

In Gold ein rotes Kreuz.

Das Kreuz entstammt dem Wappen der Komturei Tobel, die Farben beziehen sich auf die Herren von Heitnau.

Abb. 102

1. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Tobel-Tägerschen:

In Rot ein goldenes Kreuz.

Abb. 103

2. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Tobel-Tägerschen:

In Silber ein gold-rot geständertes Kreuz.

Abb. 104

3. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Tobel-Tägerschen:

In Rot ein silber-gold geständertes Kreuz.

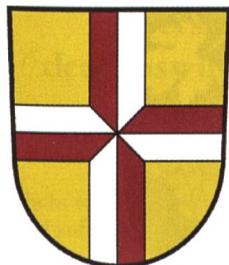


Abb. 105

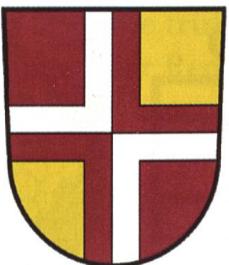


Abb. 106



Abb. 107



Abb. 108

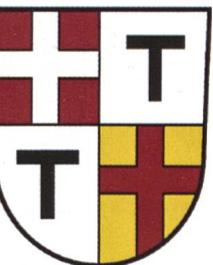


Abb. 109



Abb. 110



Abb. 111

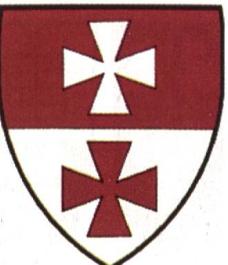


Abb. 112



Abb. 113



Abb. 114

Abb. 105

4. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Tobel-Tägerschen:
In Gold ein rot-silber geständertes Kreuz.

Abb. 106

5. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Tobel-Tägerschen:
Geviert von Rot und Gold, belegt mit einem gevierten Kreuz von Silber und Rot.

Abb. 107

6. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Tobel-Tägerschen:
Geteilt von Rot mit einem silbernen Kreuz und Gold mit einem roten Kreuz.

Abb. 108

7. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Tobel-Tägerschen:
Gespalten von Rot mit einem silbernen Kreuz und Gold mit einem roten Kreuz.

Abb. 109

8. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Tobel-Tägerschen:
Geviert: 1 in Rot ein silbernes Kreuz, 2 und 3 in Silber ein schwarzes T, 4 in Gold ein rotes Kreuz.

Abb. 110

Wappen der Gemeinde Altnau:
Kreuz und Farben beziehen sich auf die Zugehörigkeit der Gemeinde zum Domstift Konstanz.

Abb. 111

Wappen der Gemeinde und des Kreises Davos (GR):
Geviert von Blau und Gold, belegt mit einem gevierten Kreuz in gewechselten Farben.
Wappen des Zehngerichtebundes.

Abb. 112

Wappen der Gemeinde Münster und des Bezirkes Goms (VS):
Geteilt von Rot und Silber mit zwei schwebenden Tatzenkreuzen in gewechselten Farben.
Wappen des „Monte Dei Superius“, wie der Zenden von Goms genannt wurde.

Abb. 113

Wappen der Gemeinde La Chaux (VD):
Geteilt von Silber und Rot mit zwei Malteserkreuzen in gewechselten Farben.
Die Malteserkreuze erinnern an die Zugehörigkeit der Herren von La Chaux zu den Tempelrittern.

Abb. 114

Wappen der Gemeinde Sulgen:
Gespalten von Gold mit einem roten Löwen und von Rot mit einem goldenen Kreuz.
Der Löwe erinnert an die Herrschaft Bürglen, das Kreuz an das Kloster Kreuzlingen.

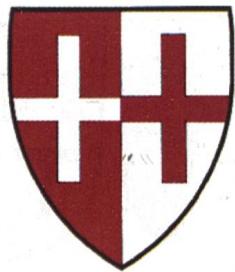


Abb. 115

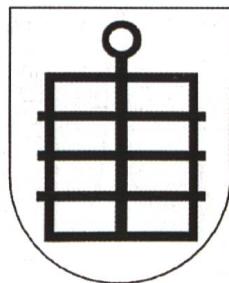


Abb. 116



Abb. 117

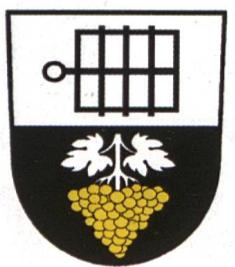


Abb. 118



Abb. 119



Abb. 120



Abb. 121

Abb. 115

Wappen der Gemeinde Ernen (VS):

Gespalten von Rot und Silber mit zwei Kreuzen mit oben und unten verstutzten senkrechten Balken in verwechselten Farben.

Altes Wappen aus dem 16. Jahrhundert.

Abb. 116

Wappen der früheren Ortsgemeinde Wart:

In Silber ein schwarzer Rost.

Unveränderte Übernahme des Wappens der Kartause Ittingen. Der Rost ist das Attribut des heiligen Laurentius.

Abb. 117

Wappen der früheren Ortsgemeinde Weiningen:

In Schwarz eine goldene Traube mit silbernem Stiel und Blattwerk.

Das Wappen nimmt Bezug auf den Namen Weiningen.

Abb. 118

1. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Warth-Weiningen:

Geteilt von Silber mit einem schwarzen Rost und Schwarz mit einer goldenen Traube mit silbernem Stiel und Blattwerk.

Abb. 119

2. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Warth-Weiningen:

Gespalten von Silber mit einem schwarzen Rost und Schwarz mit einer goldenen Traube mit silbernem Stiel und Blattwerk.

Abb. 120

3. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Warth-Weiningen:

Geviert: 1 und 4 in Silber ein schwarzer Rost, 2 und 3 in Schwarz eine goldene Traube mit silbernem Stiel und Blattwerk.

Abb. 121

4. Vorschlag für ein Wappen der neuen Gemeinde Warth-Weiningen:

Geviert: 1 in Silber ein schwarzer Rost, 2 und 3 in Gold ein lateinisches schwarzes W, 4 in Schwarz eine goldene Traube mit silbernem Stiel und Blattwerk.

Übersicht über die frühere Struktur der Thurgauer Gemeinden, den Auswirkungen der Reorganisation und der Lösung der Wappenfrage

Nicht erwähnt sind die Weiler, Höfe und Ortsteile, die in mehreren Fällen von der angestammten Gemeinde abgetrennt und auf Grund der örtlichen Gegebenheiten einer benachbarten Gemeinde zugewiesen wurden.

Bezirk Arbon

Munizipalgemeinde	Ortsgemeinden	einheits- oder politische Gemeinde	Jahr	Wappen
Arbon	Arbon, Frasnacht	Arbon	1998	Arbon
Dozwil	Dozwil	Dozwil		Dozwil
Egnach	Egnach	Egnach		Egnach
Hefenhofen	Hefenhofen	Hefenhofen		Hefenhofen
Horn	Horn	Horn		Horn
Kesswil	Kesswil	Kesswil		Kesswil
Roggwil	Roggwil	Roggwil		Roggwil
Romanshorn	Romanshorn	Romanshorn		Romanshorn
Salmsach	Salmsach	Salmsach		Salmsach
Sommeri	Niedersommeri, Obersommeri	Sommeri	1967	Neues Wappen
Uttwil	Uttwil	Uttwil		Uttwil

Bezirk Bischofszell

Munizipalgemeinde	Ortsgemeinden	einheits- oder politische Gemeinde	Jahr	Wappen
Amriswil	Amriswil, Biessenhofen, Oberaach, Räuchlisberg-Hagenwil	Amriswil	1979	Amriswil
Amriswil		Amriswil (mit Schocherswil)	1997	Amriswil
Bischofszell	Bischofszell	Bischofszell (mit Halden, Schweizersholz)	1996	Bischofszell
Erlen	Erlen, Buchackern, Engishofen, Ennetaach, Kümmtershäusen	Erlen (mit Riedt)	1995	Erlen
Hauptwil	Hauptwil, Gottshaus	Hauptwil-Gottshaus	1996	Neues Wappen
Hohentannen	Hohentannen, Heldswil	Hohentannen	1999	Hohentannen
Neukirch a. d. Thur	Neukirch, Buhwil, Halden, Schönenberg, Schweizersholz	Kradolf-Schönenberg (ohne Halden, Schweizersholz) (mit Kradolf)	1996	Neues Wappen
Sulgen	Sulgen, Bleiken	Sulgen	1964	Sulgen
Sulgen	Sulgen, Götihofen, Kradolf, Riedt	Sulgen (ohne Kradolf, Riedt) (mit Donzhausen, Hessenreuti)	1995	Sulgen
Zihlschlacht	Zihlschlacht, Schocherswil, Sitterdorf	Zihlschlacht-Sitterdorf (ohne Schocherswil)	1997	Verzicht auf ein neues Wappen, es wird nur ein Logo benutzt

Bezirk Diessenhofen

Munizipalgemeinde	Ortsgemeinden	einheits- oder politische Gemeinde	Jahr	Wappen
Basadingen	Basadingen, Mett-Oberschlatt, Schlattingen, Unterschlatt	Basadingen-Schlattingen (ohne Mett-Oberschlatt, Unterschlatt)	1999	Verzicht auf ein neues Wappen, die Wappen von Basadingen und Schlattingen werden gleichwertig nebeneinander geführt
Diessenhofen	Diessenhofen, Willisdorf	Diessenhofen	2000	Diessenhofen
		Schlatt (mit Mett-Oberschlatt, Unterschlatt)	1999	Neues Wappen

Bezirk Frauenfeld

Munizipalgemeinde	Ortsgemeinden	einheits- oder politische Gemeinde	Jahr	Wappen
Aadorf	Aadorf, Aawangen, Ettenhausen, Guntershausen bei Aadorf, Wittenwil	Aadorf	1996	Aadorf
Felben	Felben, Wellhausen	Felben-Wellhausen	1983	Neues Wappen
Frauenfeld	Frauenfeld	Frauenfeld (mit Gerlikon)	1998	Frauenfeld
Gachnang	Gachnang, Gerlikon, Islikon, Kefikon, Niederwil, Oberwil	Gachnang (ohne Gerlikon)	1998	Neues Wappen geplant
Hüttlingen	Hüttlingen, Eschikofen, Harenwilen, Hüttlingen Mettendorf		1999	Mettendorf
Matzingen	Matzingen	Matzingen		Matzingen
Neunforn	Niederneunforn, Oberneunforn, Wilen bei Neunforn	Neunforn	1996	Verzicht auf ein neues Wappen, die Wappen von Niederneunforn, Oberneunforn und Wilen bei Neunforn werden gleichwertig nebeneinander geführt
Stettfurt	Stettfurt	Stettfurt		Stettfurt
Thundorf	Thundorf, Lustdorf	Thundorf (mit Wetzikon)	1995	Thundorf
Uesslingen	Uesslingen, Buch bei Frauenfeld, Warth	Uesslingen-Buch (ohne Warth)	1995	Uesslingen
		Warth-Weiningen	1995	Verzicht auf ein neues Wappen, die Wappen von Warth und Weiningen werden gleichwertig nebeneinander geführt

Bezirk Kreuzlingen

Munizipalgemeinde	Ortsgemeinden	einheits- oder politische Gemeinde	Jahr	Wappen
Alterswilen	Alterswilen, Altishausen, Ellighausen, Lippoldswilen, Neuwilen, Siegershausen, Dippishausen (bereits 1984 Zusammenschluss von Dippishausen mit Siegershausen)	Kemmental (mit Dotnacht, Hugelshofen)	1996	Neues Wappen geplant
Altnau	Altnau	Altnau		Altnau
Ermatingen	Ermatingen, Triboltingen	Ermatingen	1975	Ermatingen
Gottlieben	Gottlieben	Gottlieben		Gottlieben
Güttingen	Güttingen	Güttingen		Güttingen
Illighausen	Illighausen, Oberhofen bei Kreuzlingen, Schönenbaumgarten	Lengwil (ohne Schönenbaumgarten)	1998	Verzicht auf ein neues Wappen, die Wappen von Illighausen und Oberhofen werden gleichwertig nebeneinander geführt
Kreuzlingen	Kreuzlingen	Kreuzlingen		Kreuzlingen
Langrickenbach	Langrickenbach, Dünnershaus, Herrenhof, Zuben	Langrickenbach (mit Schönenbaumgarten)	1998	Langrickenbach
Scherzingen	Scherzingen, Bottighofen, Landschlacht	Münsterlingen (ohne Bottighofen)	1994	Neues Wappen
		Bottighofen	1994	Bottighofen
Tägerwilen	Tägerwilen	Tägerwilen		Tägerwilen
Wäldi	Wäldi, Engwilen, Lipperswil, Sonterswil	Wäldi	1995	Wäldi

Bezirk Münchwilen

Munizipalgemeinde	Ortsgemeinden	einheits- oder politische Gemeinde	Jahr	Wappen
Affeltrangen	Affeltrangen, Buch bei Märwil, Märwil, Zezikon	Affeltrangen	1995	Affeltrangen *)
Bichelsee	Bichelsee, Balterswil	Bichelsee-Balterswil	1996	Verzicht auf ein neues Wappen, die Wappen von Bichelsee und Balterswil werden gleichwertig nebeneinander geführt
Fischingen	Fischingen, Au, Dussnang, Oberwangen, Tannegg	Fischingen	1972	Fischingen
Lommis	Lommis, Bettwiesen, Kalthäusern, Weingarten, Wetzikon	Lommis (ohne Bettwiesen, Wetzikon)	1995	Lommis
		Bettwiesen	1995	Bettwiesen
Münchwilen	Münchwilen	Münchwilen		Münchwilen
Rickenbach bei Wil	Rickenbach bei Wil, Wilen bei Wil	Rickenbach (ohne Wilen)	1998	Rickenbach
		Wilen	1998	Wilen
Schönholzerswilen	Schönholzerswilen, Toos	Schönholzerswilen	1964	Schönholzerswilen
Sirnach	Sirnach, Busswil, Eschlikon, Horben, Wallenwil, Wiezikon	Sirnach (ohne Eschlikon, Wallenwil)	1997	Verzicht auf des bisherige Wappen, von Sirnach, es wird ein Logo geführt
		Eschlikon (mit Wallenwil)	1997	Eschlikon
Tobel	Tobel, Braunau, Tägerschen	Tobel-Tägerschen (ohne Braunau)	1999	Verzicht auf ein neues Wappen, die Wappen von Tobel und Tägerschen werden gleichwertig nebeneinander geführt
		Braunau	1999	Braunau
Wängi	Wängi, Anetswil, Krillberg, Tuttwil	Wängi	1969	Wängi
Wuppenau	Wuppenau, Heiligkreuz, Hosenruck	Wuppenau	1971	Wuppenau

Bezirk Steckborn

Munizipalgemeinde	Ortsgemeinden	einheits- oder politische Gemeinde	Jahr	Wappen
Berlingen	Berlingen	Berlingen		Berlingen
Eschenz	Eschenz	Eschenz		Eschenz
Herdern	Herdern, Lanzenneunforn	Herdern	1998	Herdern
Homburg	Homburg	Homburg (mit Gündelhart-Hörhausen, Salen-Reutenen)	1999	Neues Wappen
Hüttwilen	Hüttwilen, Nussbaumen, Uerschhausen	Hüttwilen	1997	Hüttwilen *)
Müllheim	Müllheim, Langenhart	Müllheim	1967	Müllheim
Pfyn	Pfyn, Dettinghofen, Weiningen	Pfyn (ohne Weiningen)	1998	Pfyn
Raperswilen	Raperswilen	Raperswilen		Raperswilen
Salenstein	Salenstein, Fruthwilen, Mannenbach	Salenstein	1979	Salenstein
Steckborn	Steckborn, Gündelhart-Hörhausen, Mammern, Salen-Reutenen	Steckborn (ohne Gündelhart-Hörhausen, Mammern, Salen-Reutenen)	1999	Steckborn
		Mammern	1993	Mammern
Wagenhausen	Wagenhausen, Kaltenbach, Rheinklingen	Wagenhausen	1995	Wagenhausen

Bezirk Weinfelden

Munizipalgemeinde	Ortsgemeinden	einheits- oder politische Gemeinde	Jahr	Wappen
Amlikon	Amlikon, Bissegg, Griesenberg, Strohwilen	Amlikon-Bissegg	1995	Neues Wappen
Berg	Berg, Andhausen (schon 1993 mit Berg vereinigt), Graltshausen, Mauren, Weerswilen	Berg (mit Guntershausen bei Birwinken) (ohne Weerswilen)	1995	Berg
Birwinken	Birwinken, Andwil, Guntershausen bei Birwinken, Happerswil-Buch, Klarsreuti, Mattwil	Birwinken (ohne Guntershausen bei Birwinken)	1995	Birwinken
Bürglen	Bürglen, Donzhausen, Hessreuti, Leimbach, Opfershofen	Bürglen (mit Istighofen) (ohne Donzhausen, Hessreuti)	1995	Bürglen *)
Bussnang	Bussnang, Friltschen, Istighofen, Lanterswil, Mettlen, Oberbussnang, Oppikon, Reuti, Rothenhausen	Bussnang (ohne Istighofen)	1996	Bussnang
Hugelshofen	Hugelshofen, Dotnacht	(siehe Kemmental)		
Märstetten	Märstetten, Ottoberg	Märstetten	1975	Märstetten
Weinfelden	Weinfelden	Weinfelden (mit Weerswilen)	1995	Weinfelden
Wigoltingen	Wigoltingen, Bonau, Enwang, Illhart	Wigoltingen	1995	Neues Wappen

*) Gemeinde will alle bisherigen Wappen gemeinsam führen. Zum Teil ist das Wappen der namengebenden Gemeinde, welche in der Regel auch die frühere Munizipalgemeinde war, an erster oder an erhöhter Stelle. Falls bei einem Anlass jede Gemeinde mit ihrer Fahne vertreten sein soll, wird wohl auch diese gehisst werden.

Résumé

Les conséquences héracliques de la réorganisation des communes dans le canton de Thurgovie

Des communes fusionnent dans différentes régions de Suisse, ce qui engendre dans la plupart des cas de nouvelles armoiries. C'est le cas du canton de Thurgovie, dont la nouvelle constitution a entraîné ces dernières années l'élimination d'un «dualisme communal» jusqu'ici unique en Suisse. Conditionnées par l'histoire, deux sortes de communes s'y étaient développées depuis le Moyen Âge. Les «communes locales» (*Ortsgemeinden*) remontent aux «communautés d'intérêt social» (*genossenschaftliche Nutzungsgemeinschaften*). Les «communes municipales» (*Munizipalgemeinden*) sont un produit de l'Helvétique et se fondent sur les anciennes jurisdictions. Celles-ci étaient compétentes en matière fiscale, d'entraide sociale, de protection civile et d'autres tâches de ce genre. Les communes locales s'occupaient des questions de droit bourgeois, de voirie, d'alimentation en eau et de fourniture d'énergie. En règle générale, une commune municipale était subdivisée en plusieurs communes locales.

Les armoiries communales de Thurgovie avaient été officialisées entre 1939 et 1960. Une commission héraclique avait été chargée de cette mission par le Conseil d'Etat. C'est ainsi que chaque

commune locale avait reçu ses armes, portées également par les communes municipales et les districts homonymes. Lors de la réorganisation des communes qui vient de s'achever, le gouvernement cantonal a laissé toute liberté aux communes pour résoudre la question des armoiries. La plupart des nouvelles communes politiques ont repris les armes des anciennes communes municipales, qui étaient aussi celles des plus grandes ou plus importantes communes locales. La situation est devenue plus problématique dans les cas où certaines communes locales ont été séparées de leur ancienne commune municipale pour être rattachées à une autre commune. Quelques communes ont aussi pris des noms nouveaux. D'autres utilisent aussi de nouveau des noms doubles. Dans quelques communes, la question des armoiries est devenue une pomme de discorde. C'est peut-être pour cette raison que plusieurs des communes nouvellement constituées, soit ne portent pas d'armes propres, soit ne sont pas parvenues à s'entendre sur le port des anciennes armoiries de la commune municipale, et présentent désormais, à égalité de droit, les unes à côté des autres, les armes des anciennes communes locales. D'autres communes ont organisé un concours pour intéresser les citoyens à ce problème. Quelques-unes renoncent consciemment à porter des armoiries et utilisent des logos. En conclusion, l'auteur traite de la question du passage de deux blasons existant à un nouveau. A cette occasion, il soumet à la discussion quelques éléments de problématique héraclique.